

Einwohnerratssitzung 2007/2008  
Protokoll Nr. 7

Sitzungsdatum Donnerstag, 17. April 2008  
Sitzungszeit 13:30 Uhr bis 19:30 Uhr  
Ort Gallusheim, Gemeindehausstr. 9, Kriens

---

Protokoll Yvonne Rösli  
Direktwahl 041 329 63 09 18. April 2008

---

Anwesend	Präsident	Brunner Joe
	Einwohnerrat	29 Mitglieder Baumgartner Werner (ab 14:10 Uhr)
	Gemeinderat	5 Mitglieder Winiker Paul (bis 18:30 Uhr)
	Gemeindeschreiber	Solari Guido
	Protokoll	Burkhart Petra Rösli Yvonne
Entschuldigt	Einwohnerrat	-

## Traktanden

- |     |  |            |           |
|-----|--|------------|-----------|
| 1.  | <u>Mitteilungen</u>  |            | Seite 287 |
| 2.  | <u>Protokoll Nr. 5</u> vom 24. Januar 2008   |            | Seite 291 |
| 3.  | <u>Bericht und Antrag:</u> Geschäftsordnung des Einwohner-rates (1. Lesung)  | Nr. 257/08 | Seite 291 |
| 4.  | <u>Interpellation Piazza</u> namens der JCVP: Wie geht's wei-ter mit der Badi Kriens?<br><i>mündliche Beantwortung</i>   | Nr. 218/07 | Seite 314 |
| 5.  | <u>Petition:</u> für die Gesamtplanung eines Hallen- und Freibades im Kleinfeld<br><i>Antrag Gemeinderat: teilweise Entgegennahme als Postulat (Ge-meinderat will eine saisonale Überdachung überprüfen)</i> | Nr. 204/07 | Seite 318 |
| 6.  | <u>Petition:</u> "Sonnenberg für alle"<br><i>Antrag Gemeinderat: teilweise Entgegennahme als Postulat (Ge-meinderat will den Sonnenberg als Naherholungsgebiet erhalten)</i>                                 | Nr. 212/07 | Seite 322 |
| 7.  | <u>Motion Morf</u> namens der CH21: Bessere Erschlies-sungsqualität für das Krienser Gewerbe im Schlund<br><i>Antrag Gemeinderat: Ablehnung wurde aus Zeitgründen abtraktandiert</i>                         | Nr. 232/07 |           |
| 8.  | <u>Motion Morf</u> namens der CH21: Alters- und Behinder-tenleitbild für Kriens<br><i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme wurde aus Zeitgründen abtraktandiert</i>   | Nr. 225/07 |           |
| 9.  | <u>Postulat Heini und Mitunterzeichnende:</u> 40 auf der Langsägestrasse<br><i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme wurde aus Zeitgründen abtraktandiert</i>  | Nr. 228/07 |           |
| 10. | <u>Motion Koch:</u> Departementsreform<br><i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme &amp; Abschreibung wurde aus Zeitgründen abtraktandiert</i>   | Nr. 235/07 |           |
| 11. | <u>Motion Heini und Mitunterzeichnende:</u> LV-Verbindung zum Kulturwerkplatz Süd und zur Stadt<br><i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme wurde aus Zeitgründen abtraktandiert</i>                             | Nr. 236/07 |           |
| 12. | <u>Postulat Müller und Mitunterzeichnende:</u> Minergie-P Standard für das neue Verwaltungsgebäude Kriens<br><i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme wurde aus Zeitgründen abtraktandiert</i>                   | Nr. 238/07 |           |
| 13. | <u>Motion Konrad</u> namens der FDP-Fraktion: Vitamin für unser Zentrum - Ein Pilatusareal für die Krienser<br><i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme als Postulat wurde aus Zeitgründen abtraktandiert</i>    | Nr. 243/08 |           |

## Neueingänge

- Nr. 258/08 Bericht und Antrag: Teilrevision des Reglements über das St. Niklausenklöpfen
- Nr. 259/08 Motion Nyfeler und Piazza: Jugend mit Wirkung in Kriens  
*Eingang: 14. März 2008*
- Nr. 260/08 Interpellation Meyer: Auswirkungen HarmoS  
*Eingang 14. März 2008*
- Nr. 261/08 Postulat Camenisch: Unbefriedigende Beleuchtungsverhältnisse auf dem Treppenweg zwischen Zumhofstrasse und Zumhofhalde  
*Eingang: 17.03.2008*
- Nr. 262/08 Motion Thalmann namens der SVP-Fraktion: Schrittweise Annäherung des Steuerfusses an das Niveau der Agglomeration  
*Eingang: 28.03.2008*
- Nr. 263/08 Postulat Piazza: Betriebsamt-Kooperation mit der Stadt Luzern  
*Eingang: 31.03.2008*
- Nr. 264/08 Bericht und Antrag: Einführung Tagesschule?
- Nr. 265/08 Bericht und Antrag: Abrechnung Baukredit Schüelerhort / Mittagstisch Heinrich Walther-Haus
- Nr. 266/08 Bericht und Antrag: Bau- und Investitionskostenabrechnung Integrierter Informatikunterricht an der Primarstufe
- Nr. 267/08 Dringliche Motion Morf: Finger weg von der Meiersmatt-Wiese  
*Eingang: 07.04.2008*
- Nr. 268/08 Dringliche Motion Birrer namens der SVP-Fraktion: Der Krienser Salesia-Park muss sofort geschlossen werden  
*Eingang: 08.04.2008*
- Nr. 269/08 Dringliche Motion Camenisch namens der SVP-Fraktion: Es braucht nun griffige Massnahmen im und um den Salesia-Park!  
*Eingang 08.08.2008*
- Nr. 270/08 Motion Morf: Prognos-Bericht: Alle Fakten gehören auf den Tisch  
*Eingang: 09.04.2008*
- Nr. 271/08 Bericht und Antrag: Bestimmung externe Revisionsstelle der Gemeinde Kriens ab Jahresrechnung 2008
- Nr. 272/08 Dringliche Motion Müller namens der CVP/JCVP-Fraktion: Keine Drogenszene in Kriens - aber menschenwürdige Behandlung  
*Eingang: 11.04.2008*
- Nr. 273/08 Dringliche Interpellation Luthiger und Mitunterzeichnende: Mobilfunkantennen - Wie wird der Volksentscheid respektiert?  
*Eingang: 14.04.2008*
- Nr. 274/08 Dringliche Interpellation Kunz und Mitunterzeichnende: Respektierung des Volkswillens 73%  
*Eingang: 14.04.2008*

- Nr. 275/08 Dringliche Motion Senn und Mitunterzeichnende: Nutzungsplanung für Standorte von Mobilfunkanlagen  
*Eingang: 15.04.2008*
- Nr. 276/08 Dringliche Interpellation Kunz: Lehrer Attacken an Krienser Schulen  
*Eingang: 17.04.2008*

## 1. Mitteilungen

Genau drei Tage vor den Wahlen und dem „Zahltag“ für die politische Arbeit der letzten vier Jahren begrüsst Einwohnerratspräsident Joe Brunner alle Anwesenden zur heutigen Einwohnerratssitzung. Er schliesst auch Fritz Lehmann und Herrn Graf von der NLZ mit ein, welche entscheiden, wer morgen mit seinem Votum und Namen in der NLZ eine letzte Gratiswerbung erhält.

Eine reich befrachtete Traktandenliste liegt vor. Dazu kommen noch acht dringliche Vorstösse. Der Sprecher fragt sich, ob dies ein Aufbäumen oder "sich nochmals in Szene setzen" oder doch einfach ganz normales politisches Arbeiten ist? Die Bewertung der dringlichen Vorstösse überlässt Joe Brunner dem Einwohnerrat. Er erinnert aber an den engen Zeitplan und bittet, sich heute in kurzen Voten zu üben, damit nicht wieder Geschäfte abtraktandiert werden müssen. Ziel ist es, um 19:00 Uhr die Sitzung zu beenden.

Gemäss Neueingangsliste sind acht dringliche Vorstösse eingereicht worden. Joe Brunner bittet die entsprechenden Personen, die Dringlichkeit zu begründen.

Begründung dringliche Motion Morf: Finger weg von der Meiersmatt-Wiese (Nr. 267/08)  
Gemäss Gilles Morf werden zurzeit Unterschriften für die Gemeindeinitiative "Meiersmatt: Wiese bleibt Wiese" gesammelt. Die CH21 will nicht, dass die Bevölkerung bei der Volksabstimmung vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Es darf nicht sein, dass Sachzwänge geschaffen werden. Die Motion macht jetzt Sinn. Deshalb stellt der Sprecher das Begehren um Dringlichkeit und bittet um Zustimmung der Dringlichkeit.

Stefan Meyer opponiert der Dringlichkeit. Für ihn besteht kein materieller Anhaltspunkt, wieso nun die Ampeln auf rot geschaltet werden müssen. Die Unterschriften können trotzdem gesammelt werden. Es besteht keine Dringlichkeit.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Motion Nr. 267/08:  
Mit 16:12 Stimmen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Die Motion wird nach Traktandum 6, als neues Traktandum 7 behandelt.

Begründung dringliche Motion Birrer namens der SVP-Fraktion: Der Krienser Salesia-Park muss sofort geschlossen werden (Nr. 268/08)

Werner Birrer stellt fest, dass die Begründung der Dringlichkeit in der Motion erwähnt ist. Die Öffentlichkeit hat Anspruch auf die Beurteilung der neuen Situation.

Bruno Bienz opponiert namens der SP/Grüne-Fraktionen der Dringlichkeit aller dringlichen Motionen betreffend Salesia-Park. An der letzten Einwohnerratssitzung wurde bereits während über 1 ½ Stunden über dieses Thema gesprochen. Der Gemeinderat hat sein Vorgehen wie folgt ausgiebig erklärt:

- Der Drogenhandel im Salesia-Park wird nicht toleriert.
- Die Sicherheit rund um den Park ist zu gewährleisten und die unmittelbare Nachbarschaft zu schützen.
- Der Abfall wird von den Randständigen selber entsorgt.
- Es darf keine Sogwirkung entstehen, d.h. die Szene darf sich nicht ausweiten.

Dieses Vorgehen wurde vom Einwohnerrat gestützt. Auch von der SVP. Seither hat sich die Ausgangslage nicht verändert. Die SP/Grüne-Fraktionen gehen auch davon aus, dass der Gemeinderat die Anliegen und Ängste der Anwohner sehr ernst nimmt und im Dialog mit ihnen steht. Die beiden Motionen der SVP sind reine Polemik. Die SP/Grüne-Fraktionen sind nicht bereit, auf solche Wahlkampfspiele einzugehen. Für sie ist die Sache zu wichtig und sie muss daher lösungsorientiert angepackt werden. Auch die Motion der CVP bringt nichts Neues. Sie bestätigt nur das in der letzten Sitzung beschlossene Vorgehen des Gemeinderates. Die SP/Grüne-Fraktionen fordern den Gemeinderat auf, mit allen Beteiligten Gespräche zu führen, und es muss dringend eine Drogenkonferenz einberufen werden. Der Sprecher bittet den Einwohnerrat, die Dringlichkeit abzulehnen.

Hansruedi Kunz ist nicht der Auffassung, dass Polemik betrieben wird. Das Thema ist wichtig, darum unterstützt er die Dringlichkeit.

Cyрил Wiget hatte die Absicht, unter Traktandum 1 über den Salesia-Park zu informieren. Nachdem vorgängig über die Dringlichkeit diskutiert wird, hatte er dazu noch keine Möglichkeit. Der Gemeinderat ist gegen die Dringlichkeit der Salesia-Park-Vorstösse. An der letzten Einwohnerratssitzung wurde ein entsprechender Vorstoss der SVP überwiesen. Somit hat der Gemeinderat einen Auftrag erhalten. Dieser kann nicht ständig abgeändert werden. Die Situation im Salesia-Park hat sich nicht stark geändert. Er bittet den Rat, die Dringlichkeit abzulehnen.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Motion Birrer Nr. 268/08:  
Mit 18:10 Stimmen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Der Vorstoss wird als neues Traktandum 8a behandelt.

Begründung dringliche Motion Camenisch namens der SVP-Fraktion: Es braucht nun griffige Massnahmen im und um den Salesia-Park! (Nr. 269/08)

Räto Camenisch erwähnt, dass in der Gassenzeitung empfohlen wird, nach Kriens zu gehen. Die "Szene" soll nun im Salesia-Park stattfinden. Dies ist eine neue Lage und es braucht neue

Massnahmen. Die Krienser Bevölkerung duldet diesen Wechsel vom Vögeligärtli in den Salesia-Park nicht. Es muss etwas unternommen werden.

Nicole Nyfeler bemerkt, dass sich gemäss den Ausführungen in der Gassenzeitung nichts verändert hat.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Motion Camenisch Nr. 269/08:  
Mit 18:10 Stimmen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Der Vorstoss wird als Traktandum 8b behandelt.

Begründung dringliche Motion Müller namens der CVP/JCVP-Fraktion: Keine Drogenszene in Kriens - aber menschenwürdige Behandlung (Nr. 272/08)  
Für Ursula Müller erübrigt sich die Begründung der Dringlichkeit ihrer Motion, da die zwei vorgängigen Motionen bereits dringlich erklärt wurden.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Motion Müller Nr. 272/08:  
Mit 18:9 Stimmen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Der Vorstoss wird als Traktandum 8c behandelt.

Begründung dringliche Interpellation Luthiger und Mitunterzeichnende: Mobilfunkantennen – Wie wird der Volksentscheid respektiert? (Nr. 273/08)  
Judith Luthiger stellt fest, dass 73.9 % der Krienser Stimmbeteiligten der Initiative "Keine weiteren Antennen über 500 Watt in Wohnzonen" zugestimmt haben. Diese Leute haben ein Recht, dass sich das Parlament weiterhin für das Anliegen stark macht. Einfach kleinbegeben, weil die Rechtsprechung nur einen minimalen Spielraum freilässt, will die Sprecherin nicht. Darum hat die SP-Fraktion überparteiliche Unterstützung gesucht, bei allen Parlamentariern, die damals im Einwohnerrat gegen weitere Antennen waren. Die Grünen und CH21 haben sofort eingewilligt. Auch Daniel Piazza von der JCVP unterstützt das Anliegen grundsätzlich. Gespräche mit der CVP waren aber leider nicht erfolgreich. Da Wahlkampf ist, reichte die CVP selber eine dringliche Interpellation ein, welche inhaltlich nichts Neues aufs Tapet bringt. Die Sprecherin hat ein anderes Verständnis von effizientem Ratsbetrieb. Den Unterzeichnenden der Interpellation geht es um die Sache. Sie sehen noch einen kleinen Spielraum. Es gibt eine Möglichkeit, dass die Gemeinde eine Planungszone definiert, in welcher keine Mobilfunkanlagen erstellt werden sollen. Die Dringlichkeit ist somit gegeben.

Joe Brunner stellt fest, dass der Dringlichkeit nicht opponiert wird. Die Interpellation wird als neues Traktandum 9a behandelt.

Begründung dringliche Interpellation Kunz und Mitunterzeichnende: Respektierung des Volkswillens 73 % (Nr. 274/08)  
Gemäss Hansruedi Kunz wurde betreffend Dringlichkeit von Judith Luthiger bereits alles begründet.

Auch bei dieser Interpellation wird nicht gegen die Dringlichkeit opponiert. Joe Brunner schlägt vor, diesen Vorstoss als Traktandum 9b zu behandeln.

Begründung dringliche Motion Senn und Mitunterzeichnende: Nutzungsplanung für Standorte von Mobilfunkanlagen (Nr. 275/08)

Matthias Senn begründet die Dringlichkeit mit Ablauf der Beschwerdefrist. Der Gemeinderat muss nun entsprechende Baugesuche bewilligen. Aus diesem Grund ist eine Nutzungsplanung erforderlich.

Joe Brunner stellt fest, dass der Dringlichkeit nicht opponiert wird. Die Motion wird als Traktandum 9c behandelt.

Begründung dringliche Interpellation Kunz: Lehrer Attacken an Krienser Schulen (Nr. 276/08)  
Hansruedi Kunz hat die topaktuellen Neuigkeiten aus der Zeitung erfahren. Es ist gerechtfertigt zu erfahren, was sich tatsächlich abgespielt hat und wie das weitere Vorgehen geplant ist.

Franz Baumann opponiert der Dringlichkeit. Es sei nur „Gwunder“, der zum Einreichen dieser Interpellation führte. Die Kriterien für eine Dringlichkeit sind nicht gegeben.

Helene Meyer-Jenni wollte, wie Cyrill Wiget, unter "Mitteilungen" über dieses Thema informieren. Betreffend Erfüllung der Kriterien gibt sie Franz Baumann Recht und macht einen Hinweis auf die an der Einwohnerrat verteilten Richtlinien über die Kriterien der Dringlichkeit bei Vorstössen.

Hansruedi Kunz hat kein Verständnis für die Haltung des Gemeinderates. Der Einwohnerrat hat das Recht, sich mittels Vorstoss informieren zu lassen.

Judith Luthiger bemerkt, dass sich die Bildungskommission weder jetzt noch zukünftig mit operativen Geschäften auseinandersetzen wird.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Interpellation Kunz Nr. 276/08:  
Mit 19:4 Stimmen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Helene Meyer-Jenni informiert über die Situation an den Krienser Schulen. Die Kommunikation auf Internetplattformen sind bei Jugendlichen sehr beliebt. In letzter Zeit sind jedoch Inhalte verbreitet worden, bei welchen Lehrpersonen verletzt wurden. Dies mittels Kommentaren und Fotomontagen. Es ist jedoch nötig zu erwähnen, dass dies alles ausserhalb der Schulzeiten geschah. Ein Jurist hat Abklärungen getroffen und festgestellt, dass diese "Tat" strafrechtlich verfolgt werden kann. Man verzichtet jedoch auf eine Strafanzeige, da es eine erstmalige Verfehlung von Schülern ist. Den Schülern soll eine Wiedergutmachung ermöglicht werden. Alle Eltern der betroffenen Schüler wurden an einem Elternabend informiert. Zudem wurden sämtliche Eltern von Schülern ab der 5. – 9. Klasse ein entsprechendes Informationsschreiben zugestellt.

Für Stefan Meyer ist es klar, dass gewisse Lehrpersonen nicht zu den Lieblingen der Schüler zählen. Früher hat man Karikaturen gezeichnet oder Sprüche an die Wandtafel gekritzelt. Nun hat sich dieses Medium gewandelt. Der Sprecher nahm an einem Schulanlass teil, wo die Lernenden mitteilten, dass sie sich teilweise ausgeliefert und frustriert fühlen.

Es wäre wünschenswert, wenn sich die Schule diesem Thema annimmt und versucht, dieses Problem zu lösen.

Bruno Bienz bestätigt das Gesagte. Auch er durfte an diesem Anlass teilnehmen.

Joe Brunner teilt mit, dass Werner Baumgartner ab ca. 14:00 Uhr an der heutigen Sitzung teilnimmt.

## 2. Protokoll Nr. 5 vom 24. Januar 2008

Nachdem keine schriftlichen Änderungsanträge eingereicht wurden, wird das Protokoll Nr. 5 vom 24. Januar 2008 genehmigt und verdankt.

## 3. Bericht und Antrag: Geschäftsordnung des Einwohnerrates (1. Lesung) Nr. 257/08

Gemäss Joe Brunner muss der Einwohnerrat auf den Start der neuen Legislatur 2008 – 2012 seine Geschäftsordnung revidieren und anpassen. Dazu hat sich das Büro in intensiven Sitzungen zu einem Entwurf mit anschliessender Vernehmlassung durchgekämpft. Nach der Vernehmlassung durch die Parteien konnte das Büro so dem Einwohnerrat den Bericht und Antrag mit der Geschäftsordnung in der heutigen Form zur 1. Lesung bereitstellen. Nun sind weitere Begehren und Anträge eingegangen, welche heute in der 1. Lesung zu bereinigen sind. Als Sprecher des Büros ist Vizepräsident Bruno Bienz zuständig. Fachlich stehen auch Gemeindeschreiber Guido Solari und Franz Baumann als Verfasser des Entwurfes gerne bei. Die Eintretensdebatte sieht der Sprecher als kurze politische Einschätzung.

Bernadette Hauser stellt fest, dass mit der Annahme der Gemeindeordnung durch das Stimmvolk die Geschäftsordnung revidiert werden muss. Die CVP/JCVP-Fraktion spricht der Arbeitsgruppe, namentlich Guido Solari, Robert Lang, Joe Brunner, Hansruedi Kunz und Franz Baumann für die Erarbeitung dieses Entwurfes ihren Dank aus. Im vorliegenden Entwurf sind einerseits Anpassungen an die neue Gemeindeordnung, andererseits auch Neuerungen enthalten, aber auch Altbewährtes wurde übernommen. Dass teilweise auch Geschäftsordnungen anderer Gemeinden konsultiert wurden, ist gut und teilweise spürbar, da die Formulierungen nicht immer einheitlich daherkommen. Als generelle Vorbemerkung gilt, dass der Formalismus und die Dichte der Regelungen etwas zurückgenommen werden könnten. Einzelne Artikel machen den Ratsbetrieb schwerfällig. Die Verhältnismässigkeit für ein Gemeindeparlament muss im Auge behalten werden. Die Geschäftsordnung muss auch für nicht eingefleischte Mitglieder des Einwohnerrates und für die Bevölkerung verständlich sein.

Die CVP/JCVP-Fraktion hat den vorliegenden Entwurf nochmals eingehend durchgearbeitet. Die Anträge liegen schriftlich vor und werden in der Detailberatung eingebracht, damit für die 2. Lesung Verbesserungen einfliessen können. Die CVP/JCVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Johanna Dalla Bona namens der FDP-Fraktion findet es gut, dass ein Reglement oder eine Geschäftsordnung von Zeit zu Zeit überarbeitet wird. Es gibt immer wieder Veränderungen und man bemerkt vielleicht auch, wenn man damit arbeitet, dass es Sachen gibt, die verbesserungswürdig sind. Es ist immer empfehlenswert, Strukturen von Zeit zu Zeit zu überdenken. So auch jetzt mit der Geschäftsordnung des Einwohnerrates. Freude hatte die Sprecherin vor allem an den Veränderungen, die zum Ablauf eines effizienteren Ratsbetriebes beitragen, wie die Vorgehensweise bei parlamentarischen Vorstössen. Aber auch die neuen klare Regelungen bei Sachen, die in der Vergangenheit oft Unsicherheiten und Unklarheiten hervorgerufen haben, wie Abänderungen von Vorstössen während der Sitzung, teilweise oder ganze Entgegennahme und die neue Handhabung betreffend Pendenzenverzeichnis, sind erfreulich. Zur 1. Lesung sind viele Anträge eingegangen, darunter unzählige formeller oder redaktioneller Art. Johanna Dalla Bona ist darum sehr froh über die "Vorschlagblätter" betreffend Vorgehensweise von Guido Solari und Franz Baumann und möchte ihnen ein herzliches Dankeschön für ihre grosse Arbeit aussprechen. Im Sinne eines effizienten Ratsbetriebes und angesichts der vielen dringlichen Vorstösse und der Traktandenliste möchte sie sehr beliebt machen, alle redaktionellen und formellen Anträge ohne darauf einzugehen „zurück“ ins Büro zur Prüfung für die 2. Lesung zu geben und wirklich nur auf diejenigen einzugehen, bei denen es auch etwas zu entscheiden gibt.

Die SVP ist gemäss Räto Camenisch vom Entwurf der Geschäftsordnung des Einwohnerrates nicht begeistert. Er ist kompliziert und teilweise unverständlich. Für die SVP ist keine Effizienz des Ratsbetriebes ersichtlich. Die SVP ist jedoch für Eintreten, da ja schliesslich gearbeitet werden muss.

#### Detailberatung

Joe Brunner stellt klar, dass alle redaktionellen und formellen Anträge durch das Büro überprüft und bereinigt werden.

#### *Art. 1 Konstituierende Sitzung Abs. 2*

Judith Luthiger stellt den Antrag, dass das amtsälteste Mitglied des Einwohnerrates die Sitzung eröffnet, da dieses die Erfahrung hat, welche wichtig ist.

Für Stefan Meyer ist dies kein eindeutiger Begriff, da es mehrere Mitglieder mit gleicher Amtsdauer geben kann. Beim Geburtsdatum ist dies eher nicht der Fall.

Gemäss Franz Baumann wäre es mit der vorgeschlagenen Formulierung möglich, dass mehrere Mitglieder die Bedingung erfüllen. Mit dem einfachen Zusatz, dass alsdann das älteste Mitglied die Sitzung eröffnen darf, könnte dieser Antrag erfüllt werden.

Abstimmung über den Antrag von Judith Luthiger – Änderung von Abs. 2:

Mit 15:11 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

*Art. 3 Amtsjahr*

Martin Heiz erwähnt, dass auf der verteilten Zusammenfassung nicht alle Anträge der SVP enthalten sind. Die SVP hat nur die wichtigsten Anträge schriftlich eingereicht. Sie behält sich das Recht vor, weitere Anträge mündlich zu stellen.

Beim vorliegenden Art. 3 Abs. 2 macht er beliebt, dass die Stimmzählenden weiterhin in die Geschäftsleitung gehören. Sie hätten somit einen gewissen Stellenwert.

Bruno Bienz stellt fest, dass dieser Antrag nicht in diesem Artikel geregelt werden muss. Er hat nichts mit dem Amtsjahr zu tun.

*Art. 4 Aufgaben und Befugnisse des Ratspräsidiums*

Robert Thalmann beantragt, lit. b, d und f zu streichen. Der Ratspräsident soll künftig nicht mehr Kompetenzen erhalten als jetzt.

Gemäss Franz Baumann hätte die Streichung dieser Literas mehr Geschäftsleitungssitzungen zur Folge und dies dient folglich nicht der Effizienz. Zudem ist die Geschäftsleitung nicht primär als Ersatz des Ratsbüros gedacht, sondern sie soll auch eine Entlastung der einzelnen Ratsmitglieder bewirken. Der Antrag der SVP ist abzulehnen.

Martin Heiz nennt anhand eines Beispiels mit Armeewaffen, was geschehen kann, wenn lit. b, d und f nicht gestrichen werden. Es gibt ein Machtverhältnis, welches gegen die Demokratie spricht. Weiter hat er ein Verständigungsproblem betreffend Ratspräsidium und verweist auf die neue Gemeindeordnung. Er macht beliebt, dass von Ratspräsidentin bzw. Ratspräsident gesprochen wird und nicht von Ratspräsidium.

Johanna Dalla Bona stellt fest, dass es in Art. 4 lit. f nur um die Form eines Vorstosses geht und nicht um dessen Inhalt.

Für Räto Camenisch ist dies undemokratisch. Der Einwohnerrat ist vom Volk gewählt. "Nur die allergrössten Kälber wählen ihren Metzger selber". Das Ratsbüro soll wie bisher über die Traktandenliste etc. entscheiden.

Gemäss Bruno Bienz gibt es verschiedene andere Parlamente, wo das Ratspräsidium über die im Entwurf vorgeschlagenen Punkte entscheidet.

Gemäss Stefan Meyer ist die CVP gegen ein Vorprüfungsverfahren. Der Ablauf der Beratung soll effizient stattfinden. Es soll nur über materielle Sachen gesprochen werden.

Joe Brunner schlägt vor, den Antrag von Robert Thalmann bei Art. 53 einfließen zu lassen.

Robert Thalmann hält an seinem Antrag fest. Lit. b und d sind zu streichen, lit. f kann in Art. 53 einfließen.

Abstimmung über die Streichung von Abs. 4 lit. b und d:  
Mit 19:9 Stimmen wird der Streichung zugestimmt.

Martin Heiz beantragt, dass betreffend Ratspräsidium eine klare Benennung definiert wird.

Für Pia Zeder ist dies eine redaktionelle Änderung, die vom Ratsbüro bereinigt werden soll.

Hansruedi Kunz ist nicht dieser Auffassung. Das Präsidium ist ein Gremium. Er will wissen, ob damit eine oder mehrere Personen gemeint sind.

Gemäss Franz Baumann gibt es folgende vier Möglichkeiten:

- Alle Begriffe von Mann und Frau "auszudeutschen": Dies ist jedoch absolut nicht lesefreundlich.
- Generell nur die männliche Form anwenden mit einem Zusatz, dass dies auch für das weibliche Geschlecht gilt.
- Überall die weibliche Form anwenden mit einem Zusatz, dass dies auch für das männliche Geschlecht gilt.
- Eine möglichst geschlechtsneutrale Form wählen, damit das Lesen vereinfacht wird. Auf diese Art ist der Entwurf abgefasst.

Im vorliegenden Fall ist es eindeutig, dass mit dem Ratspräsidium die Einwohnerratspräsidentin bzw. der Einwohnerratspräsident gemeint ist. Der Sprecher empfiehlt, die Formulierung so stehen zu lassen.

Joe Brunner stellt klar, dass die Formulierung nochmals im Büro besprochen wird.

#### *Art. 7 Geschäftsleitung / Zusammensetzung*

Judith Luthiger beantragt, dass in der Geschäftsleitung jede Fraktion nur mit einer Person vertreten ist, damit demokratische Entscheide gefällt werden können. Sonst wäre immer mind. eine Partei übervertreten (Abs. 2).

Hansruedi Kunz will nicht, dass die Fraktionspräsidenten in der Geschäftsleitung vertreten sind. Es genügt, wenn jede Fraktion einen Vertreter hat. Dies muss nicht zwingend der Fraktionspräsident sein (Abs. 1).

Dies ist auch das Anliegen von Martin Heiz. Das Fraktionspräsidium beinhaltet sonst schon viel Arbeit. Es soll den Fraktionen frei stehen, wen sie in die Geschäftsleitung wählen. Er stellt den Antrag, dass die Geschäftsleitung aus je einem Vertreter der Fraktionen besteht.

Johanna Dalla Bona macht beliebt, den Entwurf so zu belassen. So können Doppelspurigkeiten verhindert werden und die Kontinuität ist gewährleistet. Diese Zusatzbelastung für die Fraktionspräsidenten ist zumutbar, da die Bürositzungen meistens nie lange dauern.

Stefan Meyer ist der Auffassung, dass die Fraktionen selber entscheiden sollen, wer in welche Charge zu wählen ist.

Räto Camenisch will, dass alle Parteien im Ratsbüro vertreten sind.

Judith Luthiger unterstützt das Votum von Johanna Dalla Bona. Das Ratsbüro ist kein Vorparlament. Es ist aber sinnvoll, wenn alle Fraktionspräsidenten in der Geschäftsleitung vertreten sind. Es könnten Meinungen ausgetauscht und Vorgehen vorbesprochen werden und somit wäre einem effizienteren Ratsbetrieb gedient.

Martin Heiz fragt sich, wer Gewähr bietet, dass immer die Fraktionspräsidenten an der Sitzung teilnehmen können und nicht eine andere Person aus der Fraktion die Vertretung übernimmt. Was ist im übrigen mit Ratsmitgliedern, die keiner Fraktion angehören?

Susanne Lanz verlangt eine Abstimmung, da die Meinungen schon längst gemacht sind.

Martin Heiz stellt folgenden Antrag: Die Geschäftsleitung des Einwohnerrates setzt sich aus je einem Vertreter der Fraktion zusammen, wobei jede Fraktion nur ein Mitglied stellen darf.

Gemäss Franz Baumann geht es in dieser Diskussion nur um die beiden folgenden Fragen:

- Soll in der Geschäftsleitung neben dem Präsidium und dem Vizepräsidium jede Fraktion zusätzlich vertreten sein (grosse Geschäftsleitung oder kleine Geschäftsleitung)?
- Sollen die Fraktionen durch das Fraktionspräsidium oder „nur“ durch ein Mitglied der Fraktion in der Geschäftsleitung vertreten sein?

Rolf Bättig will nicht, dass in der Geschäftsleitung als "Vorkammer" Meinungen gebildet werden. Sie hat nur administrative Aufgaben wie die Traktandenliste zu erledigen.

Judith Luthiger war auch nicht dieser Auffassung. Die wurde falsch gewichtet.

Gemäss Guido Solari wird das Ratsbüro die Formulierung betreffend Vertretungen in der Geschäftsleitung definieren.

Martin Heiz will seine Frage geklärt haben, ob die Geschäftsleitung aus 5 oder 7 Personen besteht.

Auch Bruno Bienz will über den Antrag der SP abstimmen.

Abstimmung über Art. 7 Abs. 1:

Antrag: Die Geschäftsleitung muss nicht zwingend aus den Fraktionspräsidien zusammensetzen  
Mit 19:10 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

Abstimmung über Art. 7 Abs. 2:

Antrag: In der Geschäftsleitung ist jede Fraktion nur einmal vertreten.

Der Einwohnerrat ist einstimmig dafür, dass in der Geschäftsleitung jede Fraktion nur einmal vertreten ist.

Martin Heiz will die Stimmzähler wohlwollend ins rechte Licht rücken. Er beantragt, dass Abs. 2 mit "Stimmzählerin bzw. Stimmzähler" ergänzt wird. Diese gehören auch von Amtes wegen in die Geschäftsleitung. Weiter ist Abs. 5 zu streichen oder in Art. 15 einzufügen.

Joe Brunner schlägt vor, auch diesen Antrag zurück ins Büro zu geben.

Stefan Meyer will jetzt geklärt haben, ob die Stimmzähler von Amtes wegen zur Geschäftsleitung gehören. Weiter soll sich die Geschäftsleitung, sofern es die Sachlage erfordert, personell verstärken können und das Ratspräsidium soll den Vorsitz der Geschäftsleitung führen (Abs. 2).

Räto Camenisch beantragt, Art. 7 Abs. 5 zu streichen, da dieser Absatz unnötig ist.

Bruno Bienz findet Abs. 5 nicht überflüssig. Bei speziellen Themen sollen Fachpersonen beigezogen werden können.

Hansruedi Kunz ist der Auffassung, dass dem Ratsbüro eine gewisse Flexibilität zugemutet werden darf. Dies muss nicht extra geregelt werden.

Für Franz Baumann ist die ganze Diskussion überflüssig. Es ist rechtmässig, wenn die Geschäftsleitung Fachpersonen hinzuziehen kann.

Abstimmung Antrag Martin Heiz: Stimmzähler gehören von Amtes wegen in die Geschäftsleitung

Mit 23:3 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Joe Brunner erwähnt, dass Art. 7 nochmals im Ratsbüro diskutiert und bereinigt wird.

Rolf Bättig wünscht vom Ratsbüro eine Lösung, was man gedenkt zu unternehmen, wenn nur zwei Fraktionen bestehen.

*Art. 8 Aufgaben der Geschäftsleitung*

Räto Camenisch beantragt, lit. c und d zu streichen. Er will kein Vorparlament. Das Ratsbüro soll mit seinen bisherigen Funktionen beibehalten werden. Lit. c "Vorberatung von Geschäften anstelle von Kommissionen" ist eine sachpolitische Aufgabe. Bei lit. d ist die SVP generell dagegen, dass das Ratspräsidium Vorstösse zurückweisen kann.

Franz Baumann macht beliebt, dass lit. c nicht gestrichen wird. Das Ratsbüro habe beispielsweise das Reglement betr. Entschädigungen des Einwohnerrates diskutiert. Auch für die heute diskutierte Geschäftsordnung führt das Ratsbüro die Vorberatung. Betreffend Streichung lit. d soll bei Art. 53 entschieden werden.

Räto Camenisch findet es nicht richtig, dass die Geschäftsleitung Geschäfte vorberätet. Dies ist Aufgabe der Kommissionen.

Für Stefan Meyer ist Art. 4 lit. b im Pflichtenheft der Geschäftsleitung zu regeln. Über lit. d muss diskutiert werden.

Abstimmung über die Streichung von Art. 8 lit. c:  
Mit 15:13 Stimmen wird lit. c gestrichen.

Joe Brunner erwähnt, dass Art. 8 nochmals im Büro überarbeitet wird.

Stefan Meyer wiederholt, dass Art. 4 lit. b in Art. 8 festgehalten werden muss. Dies ist ein fundamentierter Punkt.

Für Franz Baumann ist es logisch, dass die im Art. 4 gestrichenen Kompetenzen des Präsidiums „eine Stufe höher“ geregelt, d.h. ins Pflichtenheft der Geschäftsleitung kommen. Betreffend Zuweisung von Geschäften an die Kommissionen erwähnt Franz Baumann, dass bisher sogar der Gemeinderat die Geschäfte an eine bestimmte Kommission zugewiesen hat; man konnte dies jeweils der Einleitung zum Beschlusstext entnehmen. Diese Zuweisung soll korrekterweise künftig zu den Aufgaben der Geschäftsleitung gehören.

Helene Meyer-Jenni möchte, dass dieser Punkt geklärt wird. Zurzeit gibt es Geschäfte, welche in drei Kommissionen behandelt werden müssten. Sie fragt sich, ob dies Sinn macht.

Abstimmung Art. 4 lit. d neu in Art. 8 einfügen:  
Dies wird einstimmig genehmigt.

Martin Heiz stellt fest, dass auch über Art. 4 lit. b abgestimmt werden muss.

Abstimmung Art. 4 lit. b neu in Art. 8 einfügen:  
Dies wird einstimmig genehmigt.

#### *Art. 10 Fraktionen*

Hansruedi Kunz beantragt, den letzten Satz von Abs. 3 "*...Andererseits kann der Rat nicht mit Mehrheitsbeschluss gegen den Willen einer Fraktion einen dieser zustehenden Sitz anderweitig besetzen.*", zu streichen. Dies ist eine unnötige Einschränkung.

Gemäss Franz Baumann wurde dieser Antrag im Büro eingehend behandelt und abgelehnt. Er wehrt sich vehement gegen die Streichung, denn dies könnte zu einer undemokratischen Wild-west-Methode führen und im Falle einer unfreundlichen Übernahme ein Fall für den Richter werden.

Stefan Meyer erwähnt das Vorgehen der Kommissionswahlen in der Stadt Luzern. Die CVP ist der Meinung, dass in Kriens der Einwohnerrat entscheiden soll, wem der Sitz zusteht.

Judith Luthiger opponiert dem Antrag der CVP. Es sind alles gewählte und fähige Mitglieder. Sie ist gegen die beantragte Streichung.

Für Johanna Dalla Bona geht es nicht um Personen, sondern um Fraktionen. Es ist wichtig, dass der letzte Satz nicht gestrichen wird.

Abstimmung über den Antrag der CVP - Streichung von Art. 10 Abs. 3 letzter Satz:  
Mit 24:3 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

#### Art. 13 Protokollgenehmigung

Martin Heiz beantragt, Abs. 3 ersatzlos zu streichen. Das Protokoll soll wie bis anhin genehmigt werden und zwar nicht stillschweigend.

Hansruedi Kunz opponiert dem Antrag. Abs. 2 und 3 widersprechen sich. Er beantragt als neuen Abs. 2: *Einsprachen sind bis spätestens 24 Stunden vor der Sitzung an die Gemeindekanzlei zu melden.*

Franz Baumann stellt klar, dass es sich nicht nur um Einwohnerratsprotokolle, sondern auch um Kommissionsprotokolle handelt, die nicht von der Gemeindekanzlei, sondern – wie im Fall der Baukommission – vom Personal des Baudepartements erstellt werden. Deshalb kann der Antrag so nicht übernommen werden.

Abstimmung über den Antrag der CVP – Neuer Abs. 2:  
Mit 9:8 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Hansruedi Kunz bittet das Ratsbüro, Art. 13 redaktionell genau anzuschauen.

Erich Tschümperlin beantragt, Art. 13 Abs. 3 ersatzlos zu streichen.

Bruno Bienz stellt fest, dass die 24-Stunde-Frist bis anhin so gehandhabt wurde.

Gilles Morf sieht keinen Widerspruch zwischen den einzelnen Absätzen. Wenn bis 24 Stunden vor der Sitzung eine Einsprache erfolgt, muss das Protokoll bereinigt und genehmigt werden.

Für Ursula Müller ist Abs. 3 ein Widerspruch. Es soll auf jeden Fall über die Protokollgenehmigung abgestimmt werden.

Martin Heiz bemerkt, dass über seinen Antrag, betreffend Streichung von Abs. 3 noch nicht abgestimmt wurde.

Abstimmung über den Antrag der SVP – Streichung von Art. 13 Abs. 3:  
Mit 20:4 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

Martin Heiz stellt fest, dass die Protokollerklärung in der alten Geschäftsordnung des Einwohnerrates geregelt ist. Wieso ist dies jetzt nicht mehr vorgesehen? Was ist die Meinung des Büros und der Fraktionen? Es ist schade, dass dies in der Vernehmlassung nicht zur Auswahl stand. Die SVP beantragt, die Protokollerklärung auch in der neuen Geschäftsordnung festzuhalten.

Joe Brunner stellt klar, dass der Entwurf allen Parteien zur Vernehmlassung zugestellt wurde. Dabei konnte man auch Bemerkungen anbringen. Die meisten Anträge der SVP sind neu und konnten im Ratsbüro nicht besprochen werden.

Martin Heiz ist enttäuscht, dass bei der Vernehmlassung nur 20 Fragen gestellt wurden. Es wäre besser gewesen, der vorliegende Entwurf wäre damals zugestellt worden und man hätte dazu Stellung beziehen können. Er fragt sich, ob die nun lange Behandlungsdauer nicht die Konsequenz der schlechten Vernehmlassung ist.

Judith Luthiger erwähnt, dass mit der Vernehmlassung ein 1. Entwurf zugestellt wurde. Man konnte bereits Bemerkungen mitteilen. Die Anträge der SVP hätten einfließen können.

Hansruedi Kunz sieht den Grund für die Aufregung nicht. Es ist alles rechtens abgelaufen. Die Protokollerklärung ist vergessen gegangen. Es ist legitim, dies mitzuteilen und einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Gemäss Franz Baumann wollte die Arbeitsgruppe die ganze Protokollierung entschlacken und nur noch ein Beschluss- statt ein Wortprotokoll erstellen. Dies wurde jedoch mit der Vernehmlassungsauswertung abgelehnt. Alle Protokolle inkl. Kommissionsprotokolle werden in einem „Buch“ zusammengefasst. Bei so ausführlichen Protokollen sind Protokollerklärungen nicht mehr nötig.

Johanna Dalla Bona schlägt vor, diesen Antrag im Ratsbüro zu besprechen und auf die 2. Lesung einfließen zu lassen.

Räto Camenisch ist der Auffassung, dass das Parlament effizient arbeitet. Die diesbezüglichen erwähnten Bemerkungen sind falsch. Protokollbemerkungen werden schriftlich abgegeben und der Wortlaut wird eins zu eins übernommen. Es soll nun darüber abgestimmt werden, ob dies auch in der neuen Geschäftsordnung festgehalten wird.

Abstimmung über den Antrag der SVP – Aufnahme der Protokollbemerkung unter Art. 13:  
Mit 17:3 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

Hansruedi Kunz stellt fest, dass die Protokollerklärung einen eigenen Artikel hat und somit als neuer Art. 14 festzuhalten ist. Das Ratsbüro soll dies noch genau überprüfen.

#### *Art. 14 Parlamentarische Kommissionen - Bestellung*

Gemäss Johanna Dalla Bona hat die Vergangenheit gezeigt, dass in der USK sehr wenig Berichte und Anträge zu bearbeiten waren und dementsprechend auch wenig Kommissionssitzungen angesagt werden mussten. Die FDP-Fraktion macht daher beliebt, diese Kommission aufzulösen. Die wenigen Geschäfte können von der BK übernommen werden. Da jede Fraktion der Geschäftsleitung zugeteilt ist und dort ihre Aufgaben hat, ist es nicht mehr zwingend, dass alle Fraktionsmitglieder zwingend zusätzlich noch einer Kommission angehören müssen. So „geht es auch mit den 36 Sitzverteilungen auf“: 7 GCK, 7 BK, 7 BiK, 5 SGK, 5 BRK sowie 5 "Opinion Leaders" in der Geschäftsleitung = 36.

Hansruedi Kunz bemerkt, dass somit nicht mehr jedes Departement eine Kommission hat. Die BK bekommt Aufgaben zugeteilt, die nicht zu ihr gehören. Er will nicht vom alten Prinzip weichen.

Robert Thalmann hat einen ähnlichen Antrag wie die FDP. Die BK und USK sind zusammenzulegen, und sie soll einen neuen Namen – Bau-, Umwelt- und Sicherheitskommission (BUSK) – erhalten. Dies ist auch in der Stadt Luzern so. Mit der Zusammenlegung stehen 5 zusätzliche Mitglieder zur Verfügung. Somit kann die BRK aufgestockt werden. Dies ist für die SVP der Hauptgrund für eine Zusammenlegung der BK und USK.

Franz Baumann stellt fest, dass die Grösse der BRK in der Gemeindeordnung mit „mindestens 5 Mitgliedern“ geregelt ist. Jeweils an der ersten Sitzung der Legislatur wird durch den Einwohnerrat die genaue Sitzzahl festgelegt. Eine fixe BRK-Zahl darf deshalb nicht in der Geschäftsordnung geregelt werden.

Gemäss Judith Luthiger will die SP, dass jedes Departement eine Kommission hat. Die USK wird mit der Departementsreform neue Aufgaben übernehmen. Diese können nicht als unwichtig erklärt werden.

Für Bernadette Hauser ist eine BRK-Vergrösserung kein schlechter Ansatz. Die Vergrösserung soll jedoch nicht in der Geschäftsordnung festgehalten werden. Gemäss Gemeindeordnung muss in der BRK mind. je ein Mitglied aus der Fraktion vertreten sein.

Robert Thalmann unterstützt den Antrag der FDP. Die USK und BK sind zusammenzulegen und sollen aber einen neuen Namen erhalten.

Bruno Bienz opponiert diesem Antrag. Wenn die BK noch mehr Aufgaben erhält, ist sie überlastet. Die USK bekommt neue Aufgaben. Es ist nicht effizient, wenn dies auch noch die BK erledigen müsste.

Für Nicole Nyfeler ist klar, dass auch das Umwelt- und Sicherheitsdepartement eine eigene Kommission haben muss, so wie die übrigen Departemente auch. Sie wehrt sich gegen den Antrag.

Für Räto Camenisch wäre eine BRK mit 9 Mitgliedern ideal. So könnten die Aufgaben aufteilt und mehr Dossiers bearbeitet werden. Die jetzige Situation ist prekär. Man muss sich gedanklich damit auseinandersetzen, beispielsweise dass zwei BRK-Gruppen eigenständig Einbürgerungsgesuche bearbeiten, jedoch unter dem gleichen Präsidium.

Pia Zeder warnt vor dem Kommunikationsaufwand. Es braucht eine einheitliche Handhabung in der BRK. Die BK ist zeitlich recht belastet und es wäre nicht sinnvoll, die USK-Aufgaben auch noch der BK zu übertragen.

Jennifer Maldonado fragt, zu welcher Kommission das Thema Migration gehört. Dies muss auch ein Anliegen der Gemeinde sein und darf nicht vergessen gehen.

Peter Prinz antwortet, dass mit der neuen Departementsreform die Integration/Migration dem Sozialdepartement und alle Bürgerrechtsfragen dem Präsidialdepartement zugeteilt wurden.

Gemäss Erich Tschümperlin wurde in der neuen Gemeindeordnung entschieden, dass alle Departemente ausgeglichener sein sollen als bisher, und nun will man dem Umwelt- und Sicherheitsdepartement die Kommission wegnehmen. Die BK ist zudem bereits sehr ausgelastet.

Helene Meyer-Jenni erwähnt, dass eine Einheit des Verfahrens in der BRK sehr wichtig ist. Eine Vergrösserung muss auch von Seite der Verwaltung machbar und leistbar sein. Dies muss jedoch nicht heute diskutiert werden. Man soll sich auf den Grundsatz beschränken.

Für Rolf Bättig zählt das Argument betreffend grosse Arbeitsbelastung in der BK nicht. Die BK-Mitglieder können sehr gut mit dieser zeitlichen Belastung umgehen.

Abstimmung über den Antrag der FDP – Zusammenlegung der BK und USK:  
Mit 17:12 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Hansruedi Kunz beantragt, Art. 14 Abs. 2 zu streichen, da Subkommissionen angesichts der sonst schon kleinen Kommissionen nicht notwendig sind.

Franz Baumann will dies zur Prüfung durch das Ratsbüro entgegennehmen.

Stefan Meyer will, dass über den Antrag abgestimmt wird.

Abstimmung über den Antrag der CVP – Streichung von Art. 14 Abs. 2  
Mit 20:1 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

#### *Art. 16 Auskünfte*

Martin Heiz beantragt, dass der 1. Satz in Abs. 4 geändert wird: *Kommissionsverhandlungen gelten nicht als vertraulich*. Dies ist nicht ein redaktioneller Antrag. Er nennt als Begründung Beispiele aus der Praxis.

Gemäss Franz Baumann sprachen sich laut Vernehmlassungsauswertung 17:13 Stimmen für vertrauliche Kommissionsverhandlungen aus. Der Einwohnerrat soll darüber abstimmen.

Bernadette Hauser bemerkt, dass die BRK-Protokolle von dieser Regelung ausgenommen sind. Diese sind vertraulich.

Für Stefan Meyer ist die Vertraulichkeit in den Kommissionssitzungen wertvoll und sie soll Bestand haben. Die Qualität der Diskussionen ist besser, wenn nichts nach aussen getragen wird. Er ist gegen den Antrag der SVP und beantragt gleichzeitig die Streichung von Abs. 5.

Helene Meyer-Jenni stellt fest, dass es in der zukünftigen BiK auch zu Situationen kommen kann, wo vertrauliche Personendaten genannt werden. Sie bittet darauf Rücksicht zu nehmen und den Antrag der SVP abzulehnen.

Gilles Morf unterstützt den Antrag der SVP. Er ist in keiner Kommission und hat so keinen Einblick in die Geschäfte.

Susanne Lanz ist für die Geheimhaltungspflicht. Sonst könnten auch in der SGK wertvolle Informationen nicht mehr erfolgen. Damit Gilles Morf zu seinen Informationen käme, könnte er sich einer Fraktion anschliessen.

Gilles Morf weiss dies, aber er möchte aus Zeitgründen nicht in 5 Kommissionen dabei sein.

Martin Heiz gibt Gilles Morf Recht. Jede Fraktion ist in einer Kommission vertreten und hat somit Einblick. Mit der neuen Gemeindeordnung wurde das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt, d.h. man will mehr Transparenz.

Für Pia Zeder werden die Kommissionen durch die Vertraulichkeit aufgewertet. Sie sollen damit gestärkt werden.

Robert Thalmann stellt klar, dass bisher die Kommissionsverhandlungen und –protokolle vertraulich waren. Er unterstützt den Antrag von Martin Heiz, weil er wissen will, was wie in welcher Kommission behandelt wurde. Wenn der Antrag von Martin Heiz abgelehnt wird, muss auch der Antrag der CVP abgelehnt werden.

Abstimmung Antrag Martin Heiz – Kommissionsverhandlungen gelten nicht als vertraulich:  
Mit 15:10 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Martin Heiz verlangt, dass nun Abs. 5 gestrichen werden muss.

Gemäss Franz Baumann verträgt sich Abs. 4 mit Abs. 5. Vertraulichkeit zwischen Einwohneratsmitgliedern und der Öffentlichkeit ist nicht gleichbedeutend, weil in den Fraktionssitzung über die Diskussionen in den Kommissionen informiert werden muss. Gegenüber der Öffentlichkeit ist jedoch die Vertraulichkeit hoch.

Johanna Dalla Bona ist für die Beibehaltung von Abs. 5. Es muss allenfalls an der Sitzung jeweils bekanntgegeben werden, was protokolliert werden darf und was nicht.

Gilles Morf dankt für die ihm entgegengebrachten Sympathien und stellt klar, dass es in Abs. 4 um die Verhandlungen geht und in Abs. 5 um das Protokoll, welches eine schriftliche Zusammenfassung ist.

Stefan Meyer widerspricht Johanna Dalla Bona. Es kann nicht sein, dass das Protokoll "kastriert" wird. Es soll die Sitzung widerspiegeln. Er bittet, den Antrag zu unterstützen.

Abstimmung über den Antrag der CVP – Streichung von Art. 16 Abs. 5:  
Mit 16:12 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

*Pause von 16:00 Uhr bis 16:20 Uhr*

Joe Brunner bittet den Einwohnerrat, die Voten kurz zu halten.

*Art. 17 Aufgaben – Geschäftsprüfungs- und Controllingkommission (GCK)*

Stefan Meyer namens der CVP beantragt, die Bezeichnung FGK beizubehalten. Eine Controllingkommission ist für Gemeinden vorgesehen, welche kein Parlament haben.

Gemäss Bruno Bienz steht es jeder Gemeinde frei, eine Controllingkommission zu bilden.

Räto Camenisch unterstützt den Antrag von Stefan Meyer. Kriens ist überdies eine deutschsprachige Gemeinde.

Abstimmung über den Antrag der CVP – Umbenennung der GCK in FGK:  
Mit 22:2 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

Art. 17 Abs. 2 wird durch das Ratsbüro entsprechend bereinigt.

Robert Thalmann stellt fest, dass sich der Antrag zu Art. 18 und Art. 21 erübrigt hat.

*Art. 24 Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) – Einsetzung*

Johanna Dalla Bona erwähnt, dass das, was auf nationaler oder kantonaler Ebene durchaus Sinn macht, nicht auch zwingend auf Gemeindeebene so sein muss. Das Einsetzen einer parlamentarischen Untersuchungskommission ist für die FDP-Fraktion ein solches Beispiel. Kriens hat noch eine überschaubare Grösse und braucht dieses Instrument nicht noch zusätzlich. Die FDP hat den Eindruck, dass man in „unserem Dorf„ noch bald einmal merkt, wenn etwas nicht so läuft, wie es sollte. Dann sind Möglichkeiten vorhanden, um dem nachzugehen und Konsequenzen festzulegen. Es kann Aufgabe der FGK sein, man kann einen Rechenschaftsbericht einfordern, durch Fachleute die Rechtsgrundlagen prüfen, etc. Dass eine PUK auch noch als politisches Druckmittel missbraucht werden kann, ist ein zusätzlicher Grund, auf das Einsetzen

einer parlamentarischen Untersuchungskommission zu verzichten. Die FDP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, Art. 24 – Art. 30 zu streichen.

Robert Thalmann unterstützt das Votum von Johanna Dalla Bona. Er macht darauf aufmerksam, wie komplex die Regelung einer PUK ist, und dass man fast Jurist sein muss, um das Verfahren richtig zu machen.

Franz Baumann ist erstaunt, dass ausgerechnet die SVP gegen eine PUK ist, da sie die einzige Partei ist, die das Wort „PUK“ in den letzten Jahren in den Mund nahm: Beim "Bläsihoger" redete die SVP vom Einsatz einer PUK!

Räto Camenisch antwortet, dass Franz Baumann damals eine sehr gute Arbeit geleistet hat und somit keine PUK nötig war.

Abstimmung über den Antrag der FDP und SVP – Streichung von Art. 23 – 30:  
Mit 15:13 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

#### *Art. 31 Zeit der Sitzungen*

Martin Heiz beantragt, dass wie in der alten Geschäftsordnung unter § 10 Abs. 2 auch in der neuen Geschäftsordnung das Vorgehen bei unentschuldigtem Absenzen geregelt wird.

Franz Baumann stellt fest, dass die Arbeitsgruppe sich darüber Gedanken gemacht hat. Auch das Obligatorium für eine Sitzungsteilnahme wurde diskutiert. Einen Ausschluss vom Einwohnerrat kann es jedoch nicht geben, da das Mitglied vom Stimmvolk gewählt ist. Der Sprecher kann sich auch nicht daran erinnern, dass jemals ein Mitglied gemahnt werden musste.

Abstimmung über den Antrag von Martin Heiz – Regelung der Absenzen gemäss alter Geschäftsordnung § 10:  
Mit 25:5 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

#### *Art. 39 Abstimmungsregeln*

Gemäss Räto Camenisch sind die Abstimmungsregeln zu den Eventualanträgen zu kompliziert (Abs. 2 lit. b). Für ein grosses Parlament wäre dieses Vorgehen nicht schlecht. Für den Einwohnerrat Kriens ist dies jedoch nicht geeignet. Bei mehreren Anträgen soll derjenige mit den meisterhaltenen Stimmen dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt werden. So wird es im Kantonsrat gehandhabt und es funktioniert sehr gut.  
Er beantragt, Abs. 2 lit. b zu streichen bzw. eine erneute Überprüfung durch das Ratsbüro.

Robert Thalmann ergänzt, dass das Ratsbüro die Regelung des Grossstadtrates vom Geschäftsreglement Art. 32 übernehmen soll.

Johanna Dalla Bona bestätigt, dass das Verfahren kompliziert ist. Aber mit dem beantragten Verfahren ist der Antrag der Exekutive immer 50 % „wert“ und somit im Vorteil. Das im Entwurf vorgeschlagene Verfahren ist fairer, da jeder Antrag gleich behandelt wird.

Stefan Meyer begrüsst die vorgeschlagene Version gemäss Entwurf.

Gemäss Martin Heiz soll nur das festgelegt werden, was heute bereits gemacht wird: Der Antrag des Gemeinderates wird den neuen Anträgen gegenübergestellt. Der Einwohnerrat "lebt" eine andere Praxis.

Für Hansruedi Kunz stimmt die Aussage von Martin Heiz nicht. In der alten Geschäftsordnung ist es klar definiert. Nachteil ist das Zusammenfassen der Anträge. Im Entwurf stehen sich alle Anträge gegeneinander gleichwertig gegenüber.

Gemäss Johanna Dalla Bona darf die Praxis immer überdacht werden. Dies muss nicht schlecht sein.

Pia Zeder bemerkt, dass die Nennung eines Hauptantrages heikel ist und zu Schwierigkeiten führen könnte, wenn nicht klar ist, welches der Hauptantrag ist.

Martin Heiz gibt Pia Zeder Recht. Die stärkste Fraktion "bringt jeden Antrag durch".

Räto Camenisch will jetzt über die Art des Abstimmungsverfahrens abstimmen.

Abstimmung über den Antrag der SVP – Änderung von Art. 39:  
Mit 20:9 Stimmen wird der Antrag der SVP abgelehnt.

*Art. 42 Abstimmung unter Namensaufruf*

Hansruedi Kunz beantragt die redaktionelle Überarbeitung des Abs. 2 ...*durch die Gemeindeschreiberin bzw. den Gemeindeschreiber...*

*Neuer Artikel betreffend parlamentarisches Referendum*

Martin Heiz beantragt, dass das parlamentarische Referendum wie in der alten Geschäftsordnung auch in der neuen Geschäftsordnung geregelt sein soll.

Gemäss Franz Baumann beinhaltet die neue Gemeindeordnung bereits alle Details zum parlamentarischen Referendum. Die neue Geschäftsordnung soll "schlanker" sein als die alte. Darum wurde auf das Wiederholen der Gemeindeordnung-Regeln verzichtet.

Martin Heiz zieht seinen Antrag zurück.

*Art. 48 Offenlegung der Interessenbindung – Grundsatz und Umfang*

Stefan Meyer namens der CVP/JCVP-Fraktion beantragt die Streichung dieses Artikels. Die Bestimmungen sind nicht verhältnismässig und unnötig.

Robert Thalmann ist derselben Auffassung. Der Nationalrat hat diese Regelung. Im Einwohner-rat ist diese jedoch überflüssig.

Gemäss Bruno Bienz haben viele Stadtparlamente diese Bestimmungen. Es ist kein unnötiger Ballast, sondern dient der Transparenz.

Judith Luthiger will nicht zum "Politfilz" gehören. Die Öffentlichkeit soll über die Tätigkeiten und allfällige Interessenbindungen der Einwohnerratsmitglieder Kenntnis haben.

Auch Rolf Bättig ist für Transparenz. Zudem wird sich der Aufwand für das Ausfüllen des entsprechenden Fragebogens in Grenzen halten. Die Bevölkerung darf wissen, was für Interessen man vertritt.

Abstimmung über den Antrag der CVP und SVP – Streichung von Art. 48:  
Mit 19:9 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Robert Thalmann will konsequent sein und beantragt, dass das Register öffentlich ist (Abs. 3).

Gemäss Franz Baumann wird dies im Ratsbüro für die 2. Lesung besprochen.

*Art. 52 Parlamentarische Instrumente, Fragestunden – Arten, Form und Einreichung*

Stefan Meyer findet die Fussnote 11 überflüssig und beantragt deren Streichung.

Franz Baumann stellt fest, dass die Fussnoten nicht übernommen werden. Sie dienen jetzt nur als Erklärung und werden in der definitiven Geschäftsordnung gestrichen. Falls Fraktionsvorstösse möglich sein sollen, müssten sie mit allfälligen Regeln definiert sein, z.B. Anzahl Unterschriften im absoluten Mehr der Fraktion.

Für Rolf Bättig ist dies eher ein theoretisches Problem. Die Einreichung von Vorstössen ist innerhalb der Fraktion zu regeln.

Gemäss Räto Camenisch ist dies unnötiger Ballast. Wenn man im Namen der Fraktion einen Vorstoss einreicht und diese nicht hinter einem steht, ist man selber Schuld.

Stefan Meyer hält nicht an seinem Antrag fest, da dieser mit der Streichung der Fussnote hinfällig wird.

*Art. 53 Prüfung, Rückweisung, Zustellung*

Räto Camenisch beantragt die Streichung des ganzen Artikels. Es braucht keine vorprüfende Instanz. Dies ist eine Bevormundung des Einwohnerrates.

Gemäss Stefan Meyer stutzt sich das Parlament selber zurück. Eine gewisse Spontanität muss Platz haben. Er beantragt die Streichung von Abs. 1 und 2. Abs. 3 und 4 sind administrativer Natur und nicht zu streichen.

Franz Baumann wehrt sich gegen die Streichung. Die Möglichkeit der Prüfung ist dringend nötig, da sonst keine Möglichkeit besteht, Vorstösse, welche gegen übergeordnetes Recht verstossen oder eine falsche Form aufweisen, an das Mitglied des Einwohnerrates zur Überarbeitung zurückzuweisen. Die Prüfung beinhaltet keine politische Wertung. Es geht lediglich um die Einhaltung der verwaltungstechnischen und rechtsstaatlichen Ansprüche.

Johanna Dalla Bona ist für die Beibehaltung dieses Artikels gewesen, da es in der Vergangenheit oft zu Diskussionen geführt hat, ob ein Vorstoss nun eine Motion oder ein Postulat ist. Das Ziel, weitere Diskussionen in Zukunft zu vermeiden, kann aber auch ohne diesen Artikel erreicht werden, indem die Fraktionschefs wieder einmal ihre Mitglieder über die korrekte Form der parlamentarischen Vorstösse schulen.

Räto Camenisch ist auch für die Streichung von Abs. 3 und 4. Diese haben nichts in der Geschäftsordnung verloren.

Auch Matthias Senn ist für die Streichung. Was würde man sonst mit einer Volksmotion machen, welche nur als Postulat eingereicht werden könnte?

Abstimmung über den Antrag der SVP – Streichung von Art. 53:  
Mit 20:5 Stimmen wird der Antrag genehmigt.

Joe Brunner hält fest, dass alles, was mit Art. 53 geregelt wurde, mit dieser Abstimmung hinfällig wurde. Das Ratsbüro wird beraten, ob diese Konsequenz richtig ist.

*Art. 54 Pendenzenliste*

Martin Heiz will wissen, wie zukünftig Vorstösse abgeschrieben werden.

Guido Solari antwortet, dass eine überwiesene Motionen immer einen Bericht und Antrag erfordert. Neu muss der Gemeinderat auch einen Bericht und Antrag erstellen, wenn er die Motion abschreiben will.

*Art. 56 Motion – Verfahren*

Gemäss Räto Camenisch muss Abs. 2 angepasst werden, da Art. 53 gestrichen wurde. Für ihn ist es eine Bevormundung, wenn für eine mündliche Begründung ein Begehren gestellt werden muss.

Franz Baumann stellt fest, dass Motionen oft lange mündlich begründet werden und meistens dasselbe nochmals gesagt wird, welches schon aus der Motion zu entnehmen ist. Abs. 2 soll der Effizienz beitragen. Motionen, welche bereits schriftlich begründet sind, müssen nicht nochmals mündlich begründet werden. Selbstverständlich dürfen zusätzliche Argumente erfolgen.

Stefan Meyer ist der Auffassung, dass der Motionär oder Postulant seinen Vorstoss mündlich begründen darf. Es kann ja auch sein, dass sich die Situation seit der Einreichung des Vorstosses geändert hat.

Martin Heiz ist für die Streichung von Abs. 2. Abs. 3 muss nochmals unter die Lupe genommen werden. Abs. 1 widerspricht der Gemeindeordnung. Der späteste Termin soll festgehalten werden. Die nächstmögliche Ratssitzung ist zu wenig aussagend.

Guido Solari bemerkt, dass die nächstmögliche Sitzung früher als 6 Monate sein kann. In der Gemeindeordnung beträgt die Behandlungsfrist 6 Monate. Abs. 1 ist somit sicher im Interesse des Motionärs.

Pia Zeder will vom Gemeinderat wissen, ob es überhaupt realistisch ist, einen qualitativ guten Bericht und Antrag aufgrund einer Motion zu erstellen, deren Thema bzw. die nötigen Abklärungen recht umfassend ist.

Hansruedi Kunz erklärt, dass der Gemeinderat an der nächstmöglichen Sitzung beantragt, die Motion zu behandeln oder nicht. Bei einer Überweisung wird der entsprechende Bericht und Antrag innert 6 Monaten erstellt.

Gemäss Helene Meyer-Jenni hat sich auch der Gemeinderat mit diesem neuen Vorgehen auseinandergesetzt. Der Gemeinderat hat damit noch keine Erfahrung, jedoch Guido Solari. Er soll dazu Stellung nehmen.

Guido Solari erläutert kurz das neue, vorgesehene Behandlungsverfahren für Vorstösse: In einem ersten Schritt entscheidet der Einwohnerrat an der erstmöglichen Sitzung nach Eingang des Vorstosses, ob dieser überwiesen wird. Ein künftig vor der vorbereitenden Geschäftsleitungssitzung eingereichter Vorstoss wird in der Regel auf die nächste Ratssitzung traktandiert.

Wird der Vorstoss zwischen GL-Sitzung und Ratssitzung eingereicht, wird er folglich auf die übernächste Sitzung traktandiert. Heute betreiben der Gemeinderat und die Verwaltung teilweise einen grossen Aufwand, um Abklärungen zu machen, welche dann hinfällig werden, weil der Vorstoss schlussendlich nicht überwiesen wird. Dies soll mit dem neuen Verfahren verhindert werden. Wird eine Motion überwiesen, erstellt der Gemeinderat innert 6 Monaten einen Bericht und Antrag, welcher dann dem Einwohnerrat zur Genehmigung unterbreitet wird.

Für Räto Camenisch ist dies ein Vorselektionsverfahren. Man kann doch nicht einfach schnell entscheiden, ob ein Vorstoss überwiesen oder abgelehnt werden soll. Das bisherige Verfahren soll beibehalten werden.

Susanne Lanz will wissen, was mit den vielen pendenten Vorstössen passiert. Wann werden diese wie umgesetzt?

Guido Solari antwortet, dass das Ratsbüro dies auf die 2. Lesung in den Übergangsbestimmungen detaillierter regeln wird. Zum Votum von Räte Camenisch bemerkt der Sprecher, dass mit dem neuen Verfahren eigentlich jeder Vorstoss dringlich ist, da er an der nächsten Sitzung behandelt wird.

Stefan Meyer stellt klar, dass der Gemeinderat mit dem neuen Verfahren weniger Arbeitsaufwand hat, bevor der Vorstoss überwiesen wird. Der Gemeinderat muss jedoch zu einer Haltung kommen, wie viel Arbeit er sich bereits machen muss. Die Begründungen bzw. Abklärungen waren oft viel zu ausführlich.

Franz Baumann bemerkt, dass er sich in Bezug auf eine Revision der Geschäftsordnung bereits vor 10 Jahren notiert hat, dass der Gemeinderat sich nicht viele Vorabklärungen aufbürden darf für einen Vorstoss, der vielleicht gar nicht überwiesen wird. Mit dem neuen Behandlungsverfahren wird diese Pendezenz erfüllt.

Martin Heiz befürchtet, dass mit dem neuen Verfahren der Gemeinderat nicht mehr viel abklärt. Der Einwohnerrat wird dann sicherheitshalber den Vorstoss überweisen und der Gemeinderat hat die Arbeit in jedem Fall. Der Sprecher ist der Auffassung, dass die Vorabklärungen schlussendlich günstiger kommen als das neue Behandlungsverfahren. Betreffend Fristen macht Martin Heiz beliebt, alles wie bisher zu belassen.

Bruno Bienz erwähnt den Vorstoss von Rolf Bättig betreffend Buslinie 11 als Beispiel. Damals hatte der Gemeinderat viel Aufwand, obwohl dies der Einwohnerrat überhaupt nicht verlangte. Der vom Ratsbüro gemachte Vorschlag wäre das richtige Vorgehen.

Gemäss Martin Heini ist die vorhandene Unsicherheit das Problem. Man hat eine Flut von pendenten Vorstössen. Es liegt in der Verantwortung des Einwohnerrates, was der Gemeinderat zu tun hat. Evtl. muss sich der Einwohnerrat auch mit der Einreichung von Vorstössen zurückhalten.

Erich Tschümperlin versteht nicht, wieso man dagegen sein kann, dass der Einwohnerrat beschliesst, was der Gemeinderat zu machen hat. Der Einwohnerrat reicht Vorstösse ein und beschliesst, welche der Gemeinderat vertieft zu behandeln hat bzw. für welche er einen Bericht und Antrag erstellen muss.

Räto Camenisch befürchtet, dass ein wichtiger Vorstoss abgelehnt werden könnte, weil keine Details aufgezeigt werden, obwohl diese für die Überweisung von grosser Bedeutung gewesen wären. Dies ist keine Effizienzsteigerung. Das zum Bericht und Antrag angehängte Flussdiagramm zum Ablauf von Motionen und Postulaten zeigt, wie kompliziert das Verfahren ist.

Franz Baumann stellt fest, dass ein Teil des Einwohnerrates sich schwertut mit Neuerungen. In der Schule gilt heute das Lesen von Flussdiagrammen zum Normalschulstoff und in ein paar Jahren werden Einwohnerratsmitglieder sich problemlos damit zurechtfinden, weil sie damit aufgewachsen sind. Franz Baumann vermisst eine gewisse Lernbereitschaft und die Offenheit, sich mit etwas Neuem, vielleicht Unbekanntem zu befassen.

Hansruedi Kunz will sich nicht belehren lassen. Es geht darum, was für den Einwohnerrat besser ist. Das Ratsbüro soll das Verfahren nochmals überdenken. Grundsätzlich wäre es sinnvoll, wenn nicht bereits alles vor einer allfälligen Überweisung des Vorstosses abgeklärt wird.

Abstimmung über den Art. 56 gemäss Entwurf:  
Mit 19:8 Stimmen wird dem neuen Verfahren zugestimmt.

Abstimmung über den Antrag der CVP – Streichung von Art. 56 Abs. 2:  
Mit 27:2 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

Franz Baumann erklärt, dass mit dieser Abstimmung auch der Absatz 3 dieses Artikels angepasst wird.

#### *Art. 57 Motion - Behandlung*

Gemäss Stefan Meyer hat Guido Solari gesagt, dass der Gemeinderat neu auch einen Bericht und Antrag erstellen muss, wenn er die Motion abschreiben will. Der Einwohnerrat hat alle Kompetenzen, den Bericht und Antrag des Gemeinderates zu verändern und zu überweisen. Die auslösende Motion kann so auch zu einem Schlusspunkt kommen. Deshalb sollte diesem Artikel zugestimmt werden.

#### *Art. 58 Postulat - Inhalt*

Stefan Meyer findet das Wort "Einladung" sehr höflich. Er würde an dieser Stelle lieber das Wort "Auftrag" sehen.

Das Ratsbüro wird die Formulierung überprüfen.

*Art. 60 Postulat - Behandlung*

Stefan Meyer, namens der CVP/JCVP-Fraktion, ist der Meinung, dass der Abs. 5 gestrichen werden soll. Der Inhalt des Satzes ist nicht ganz klar.

Das Ratsbüro wird die Formulierung überprüfen.

*Art. 63 Bemerkungen*

Johanna Dalla Bona ist der Meinung, dass Bemerkungen bei Berichten zur Kenntnisnahme in der Vergangenheit oft zu langen Diskussionen ohne eigentliche Grundlagen geführt haben. Die Bemerkungen haben zum Teil zu Verwirrung geführt, haben klare politische Aussagen „verwischen“ können. Ihr Stellenwert kann nicht richtig zugeordnet werden. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass das Anbringen von solchen Bemerkungen oft überbewertet wird, Unklarheiten und Unsicherheiten hervorrufen, wie aussagekräftig eine solche Bemerkung gewertet werden kann und auch wie eine solche weiterverwendet werden kann. Aus diesem Grund macht die FDP-Fraktion beliebt, den Art. 63 zu streichen.

Im Bezug auf die Bemerkung von Franz Baumann findet Martin Heiz, dass der Rat lernfähig ist und führt dies anhand eines Beispiels am Budget aus. Er opponiert dem Antrag der FDP.

Franz Baumann wäre es lieber, wenn man in diesem Fall den Art. 63 ganz streicht.

Rolf Bättig findet, dass das Beispiel von Martin Heiz suboptimal war. Es soll ein "Ja" oder ein "Nein" abgegeben werden. Die Aussage soll nicht aus politischen Gründen abgeschwächt werden, indem man sagt "ja, aber..." oder "nein, aber...". Der Sprecher ist auch der Meinung, dass man den Art. 63 streichen sollte.

Wenn sich Judith Luthiger die Budget-Debatten der letzten vier Jahre vor Augen hält, hat vor allem die SVP sehr lange und "ausufernde" Voten gehalten. Sie möchte, dass der Art. 63 gestrichen wird.

Räto Camenisch findet für einmal, dass Franz Baumann nicht Recht hat. Man könnte auch sagen, dass der Bericht nicht der Meinung des Rates entspricht und deshalb kein klares "Ja" oder "Nein" abgegeben werden kann. Es ist ein Recht des Einwohnerrates, welches er sich nicht leichtfertig streichen lassen soll. Der Art. 63 soll nicht gestrichen werden.

Abstimmung über den Antrag der FDP - Streichung ganzer Art. 63  
Der Antrag wird mit 15:13 Stimmen abgelehnt.

Räto Camenisch hat noch eine Bemerkung, welche das Büro in die nächste Beratung mitnehmen soll. Man soll sich überlegen, ob der zweite Satz etwas bewirkt.

*Art. 71 Übergangsbestimmungen*

Helene Meyer-Jenni weiss, dass der Gemeinderat keine Anträge stellen darf. Er hat aber den Wunsch, dass das Problem mit den vielen hängigen Vorstössen noch einmal ganz genau angeschaut und eine Lösung gesucht wird. Der Gemeinderat kann nicht alle Vorstösse in den ersten zwei Sitzungen erledigen.

Für Nicole Nyfeler ist der Antrag der CVP nur redaktioneller Art. Ihr wäre es ein Anliegen, dass eine Interpellation, die eingereicht wird, innert 4 Monaten erledigt wird.

*Rückkommen auf Art. 42 Abstimmung unter Namensaufruf, elektronische Stimmabgabe und Art. 44 Ermittlung des Resultates von geheimen Wahlen*

Hansruedi Kunz ist der Meinung, dass die Artikel 42 und 44 in der Redaktion noch einmal überarbeitet werden müssen.

*Rückkommen auf Art. 50 Bericht und Antrag sowie Art. 59 Postulat*

Gemäss Franz Baumann war der Einwohnerrat vorhin bei der Motion der Meinung, dass der Motionär die Möglichkeit haben soll, diese zu begründen. Also sollte das auch beim Postulat so gehandhabt werden. Im Art. 50, in dem es um den Bericht und Antrag geht, sollte dem Gemeinderat die gleiche Chance gegeben werden.

Joe Brunner stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Das Ratsbüro wird am 29. April 2008 noch einmal über die Geschäftsordnung beraten. Anschliessend wird die bereinigte Version dem Einwohnerrat unterbreitet.

Im Rat wird über die Dauer der Ratssitzung diskutiert, da nicht alle Geschäfte im geplanten Zeitplan behandelt werden konnten. Der Gemeinderat schlägt vor, die Sitzung um ca. 21:00 Uhr zu beenden, damit alle Vorstösse behandelt werden können.

Die Mitglieder des Einwohnerrates sind grössten Teils gegen diesen Vorschlag.

Räto Camenisch, namens der SVP-Fraktion, stellt den Antrag, dass alle dringlichen Vorstösse abtraktandiert werden, damit die Sitzung früher beendet werden kann.

Abstimmung über den Antrag der SVP: Abtraktandierung der dringlichen Vorstösse  
Die betroffenen Personen stimmen dem Antrag der SVP zu.

Judith Luthiger findet, dass die SVP nun zugeben kann, dass sie mit ihren dringlichen Vorstössen puren Wahlkampf betrieben hat.

Robert Thalmann findet, dass diese Bemerkung von Judith Luthiger überflüssig war.

4. Interpellation Piazza namens der JCVP: Wie geht's weiter mit der  
Badi Kriens? Nr. 218/07

*Schriftliche Beantwortung des Gemeinderates:*

"In der Interpellation wird richtig erwähnt, dass unser Schwimmbad als eines der attraktivsten und schönsten der Region gilt. Unbestritten ist auch, dass eine Sanierung, vor allem der Wasseraufbereitung und der Schwimmbecken, nach 40-jährigem Betrieb unaufschiebbar ist. Gemäss Kantonalem Amt für Umwelt und Energie uwe müssen verschiedene Auflagen bis spätestens Ende 2010 umgesetzt sein. Dies ist auch der Grund, dass im Sportanlagenkonzept GESAK diese Sanierung unter den kurzfristigen Massnahmen vorgesehen ist und der Gemeinderat die Investitionskosten im laufenden Finanzplan für die Jahre 2009 und 2010 eingeplant hat.

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen des Interpellanten wie folgt Stellung:

1. *Liegt ein Zeitplan bzw. ein entsprechendes Konzept vor? Wenn ja, wo steht man in diesem Zeitplan/Konzept?*

Wie erwähnt ist die Sanierung für die Jahre 2009/2010 vorgesehen, d.h. sie müssen bis spätestens auf Beginn der Badesaison 2011 abgeschlossen sein. Der Gemeinderat hat den Projektstart mit der Wahl der Planungs- und Baukommission eingeleitet. Zurzeit wird der Start bzw. die Kick-off-Sitzung der Kommission vorbereitet.

2. *Wird die Sanierung eingebettet in ein übergeordnetes Gesamtkonzept, das auch weitere Sportanlagen umfasst? (Z.B. die ganzen Sport- und Freizeitanlagen an der Horwerstrasse 24 sowie des Hallenbades, abgeleitet aus dem Sportanlagenkonzept)*

Grundlage für die Sanierung des Freizeitbades bildet das Sportanlagenkonzept GESAK. Vor allem die technischen Anlagen entsprechen bekanntlich nicht mehr den heute gültigen Vorschriften und Normen. Ebenfalls haben sich im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte die Besucherwünsche wesentlich verändert. Einbezogen in die Gesamtplanung sind auch Nutzungsüberlegungen. Neben den heute vom Gartenbad genutzten Flächen, Spielplatz Mettlen, Liegeflächen Leichtathletikanlage, sollen auch das Hallenbad sowie Nutzungserweiterung einbezogen und geprüft werden.

3. *Hat der Gemeinderat in diesem Zuge geprüft, ob es Projekte gibt, die die Rentabilität der gesamten Anlage steigern können? (Z.B. Einbau einer Sauna, Weitervermietung von Räumen an Fitness- und Wellness-Park-Betreiber, Verpachtung des Restaurants, Minigolf-Anlage, etc.)*
4. *Hat der Gemeinderat weiter geprüft, ob – geknüpft an neue Projekte – eine längere Öffnungszeit als jeweils 4 1/2 Monate pro Jahr (und dies nur bei schönem Wetter!) möglich und sinnvoll ist? (Z.B. Ganzjahresbetrieb im Restaurant, Minigolf-Anlagen, Kletterwand, Zusammenarbeit mit Beachvolleyfeld-Betreiber, etc.)*

Im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte haben sich auch die Besucherwünsche wesentlich verändert. Verschiedene Angebote, speziell im Nichtschwimmerbereich und Spielplatzangebot wurden ergänzt, so wurden z.B. attraktive Beachvolleyfelder erstellt oder Camping-Nächte in der Badeanlage angeboten. Inbezug auf das Badirestaurant haben wir Sie orien-

tiert, dass der Gemeinderat den Betrieb, vorerst für ein Jahr, ausgelagert hat. Auch die Art und der Umfang der Restauration soll mit der Sanierung überprüft werden.

Der Gemeinderat teilt grundsätzlich die Ansicht des Interpellanten, dass Nutzungserweiterungen, wie erwähnt, durch die Planungskommission zu prüfen sind. Ziel soll eine bessere Auslastung der Anlagen und Betriebe, und damit verbesserte Rentabilität, über die eigentliche Badesaison hinaus sein. Allerdings müssen allfällige Investitionen in den Freizeitbereich, auch mit Blick auf die neuen Sportanlagen auf der Luzerner Allmend, verhältnismässig und refinanzierbar sein.

5. *Im Bezug auf Frage 3 und 4: Wurde die Erstellung einer externen Machbarkeitsstudie in Betracht gezogen (inkl. z.B. einer unabhängigen Kosten/Nutzen-Analyse)?*

Bis heute wurde keine externe Machbarkeitsstudie in Bezug auf Zusatznutzungen in Auftrag gegeben. Die Begleitkommission wird im Rahmen des Projektauftrages diese Frage zu prüfen haben.

Wir hoffen, Ihre Fragen zufriedenstellend beantwortet zu haben."

Der Vorsitzende fragt den Interpellanten an, ob dieser mit der Beantwortung seiner Fragen zufrieden ist und ob er eine Diskussion wünscht.

Daniel Piazza wünscht eine Diskussion.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Daniel Piazza dankt Bruno Peter für die Beantwortung seiner Interpellation. Er möchte noch ein paar grundlegende Sachen dazu sagen. Als erstes wünscht er der Kommission eine gute und erfolgreiche Arbeit. Er hofft, dass es eine starke Kommission ist, die den Mut hat, auch innovative Ideen zu prüfen und den Fokus zu öffnen. Die Kommission wird es aber nicht leicht haben, denn die Zeit drängt sehr. In ca. 1 ½ Jahren, also nach der Saison 2009, müssen realistischere bereits die Bagger in der Badi Kriens auffahren können. Aus diesem Grund konnte der Interpellant auch nicht verstehen, weshalb der Gemeinderat so lange zugewartet hat, bis er gehandelt hat. Wieso hat er z.B. nicht schon früher eine externe Machbarkeitsstudie erstellt? Dies wäre ein wertvoller Steilpass an die Kommission gewesen, nun muss diese nahezu von vorne anfangen. Man wusste schon lange, dass zumindest die Sanierung des Freibades anstehen wird und wann diese zwingend vollzogen werden muss. Dazu möchte Daniel Piazza gerne wissen, seit wann der Gemeinderat schon von diesem Sanierungsbedarf weiss. Vielleicht lag es an der grossen Belastung bei der Planung und Prüfung im Zusammenhang mit dem neuen Zentrum, dafür hätte er ein gewisses Verständnis. Aber bei aller Liebe und der Wichtigkeit eines neuen Krienser Zentrums darf man nicht vergessen, dass es auch noch andere wichtige Infrastrukturen in Kriens gibt, wie zum Beispiel das Freibad und das Hallenbad.

Mit Blick auf die Kommissionszusammensetzung ist Daniel Piazza "guten Mutes", denn mit Fredy Vogel hat die Kommission eine erfahrene, engagierte, zielorientierte und fähige Person an der Spitze. Auch scheint die Zusammensetzung der Kommission wohl überlegt und grösstenteils ausgewogen, obwohl man sich fragen könnte, weshalb kein Vertreter des SCK in der Kommission ist. Der Sprecher erwähnt den SCK, weil dieser ebenfalls von externen Stellen

Auflagen erhalten hat um die Lizenz behalten zu können. So muss das Kleinfeld-Stadion bis 2010, zum Teil schon bis 2008, höheren Anforderungen gerecht werden. Ausserdem will der SCK neu ein Damenteam führen, was bedeutet, dass mindestens zwei neue Garderoben benötigt werden. Weshalb also nicht die Planung des SCK in groben Zügen auch in die Arbeit der Kommission und in ein Gesamtkonzept einbinden? Dem Interpellanten ist es ein wichtiges Anliegen, dass es nicht nur darum geht, die Badi-Anlagen zu sanieren und allenfalls eine saisonale Überdachung zu prüfen. Es braucht unbedingt ein umfassendes Gesamtkonzept für die gesamten Anlagen an der Horwerstrasse sowie für das Hallenbad. Es macht keinen Sinn, wenn nur eine saisonale Überdachung des Beckens geprüft und vielleicht sogar umgesetzt wird. Die ganze Anlage muss fähig sein, diese damit verbundenen längeren Öffnungszeiten mittragen zu können und einen längeren Betrieb pro Jahr sicherstellen zu können. Auch das ganze Gelände des SCK bis Metteln sollte in die Planung miteinbezogen werden und auch das Hallenbad, welches zum heutigen Zeitpunkt zwar bauliche Mängel aufweist und Handlungsbedarf besteht, ansonsten aber in Bezug auf die technischen Anlagen noch ca. 10 Jahre einen qualitativ guten Betrieb sicherstellen dürfte. Auch wenn sich die Kommission bzw. der Gemeinderat gegen eine Überdachung entscheiden sollte, ist unbedingt seriös zu prüfen, ob ein 50-Meter-Becken nicht trotzdem mit angemessenen Kosten realisierbar wäre. Daniel Piazza denkt, dass ein 50-Meter-Becken der absolute Renner wäre. Dies ist ein Mangel und eine Lücke in der ganzen Region, was dadurch behoben werden könnte. So haben auch die grösseren Gemeinden der Stadt Luzern oder Emmen mit dem Mooshüsli kein solches 50-Meter-Becken. Für die Schwimmerinnen und Schwimmer, auch für die Hobby-Schwimmerinnen und Schwimmer wäre dies eine tolle Sache und würde zu einer neuen regionalen Ausstrahlung und Attraktivitätssteigerung der Krienser Badi führen. Dem Sprecher ist klar, dass die im Finanzplan aufgeführten 5.5 Millionen Franken kaum reichen werden, aber er findet, dass es den Krienserinnen und Kriensern Wert sein muss, bei der Badeanlagen mehr als nur Löcher zu stopfen und zu sanieren, sondern effizient in ein zukünftiges Angebot zu investieren. Eine Investition, die sich mit ziemlicher Sicherheit lohnen wird. Die Möglichkeit, Zeichen und Signale zu setzen und den Wohn- und Freizeitstandort Kriens zu stärken und verbessern, besteht zweifelsohne.

Daniel Piazza hat noch viele offene Fragen und auch kritische Gedanken, er behält sich vor, dazu einen Vorstoss einzureichen. Eine Frage möchte er allerdings heute schon stellen. Wie geht der Gemeinderat damit um, dass in der Badi momentan teilweise Richtwerte und Normen über Betrieb, Sicherheit und Umwelt nicht eingehalten werden? Der Interpellant führt folgende Beispiele an:

- Die bestehende Umwälzung und Beckendurchströmung erfüllt die heutigen Anforderungen nach SIA bei weitem nicht.
- Die bestehende Sprungturmanlage entspricht den heute gültigen Sicherheitsvorschriften bezüglich der Wassertiefe gemäss der schweizerischen Beratungsstelle nicht.
- Weil die Becken nicht dicht sind, fliessen täglich 1'700 Liter chloriertes Wasser in den Boden.
- Die Heizung entspricht seit 2006 nicht mehr den Anforderungen der Luftreinhalte- Verordnung.

Bruno Peter meint zur Frage von Daniel Piazza, dass dies der Grund ist, weshalb die Badi nun saniert werden soll. In den letzten Jahren wurde in das Alters- und Pflegeheim sowie in die Schulen investiert. Man wusste, dass die Badi im Alter ist und im Gemeinderat wurde in den letzten Jahren immer wieder darüber diskutiert. Aufgrund der Frist vom Kanton Luzern wurde

ein Fahrplan erstellt. Wenn die Gemeinde Kriens Millionen gehabt hätte, welche nicht benötigt wurden, hätte die Badi schon viel früher saniert werden können. Zum Punkt mit der Beckentiefe meint Bruno Peter, dass es keine Normen gibt, nach welchen man sich richten muss. In den vergangenen Jahren wurden neue Sprungtechniken entwickelt, wodurch man tiefer eintaucht.

Der Gemeinderat hat sich sehr gut überlegt, ob sie einen Vertreter des SCK in der Kommission haben wollen. Fredy Vogel ist zugleich Präsident des VKS und kennt die Bedürfnisse des Fussballers. Selbstverständlich werden die Fragen nach doppelten Nutzungsmöglichkeiten geprüft. Wenn das Grundkonzept steht, wird der SCK auch in die Planung miteinbezogen. Für Anfangs Mai wurde bereits ein Termin vereinbart.

Die restlichen Fragen, welche ebenfalls in der Petition gestellt werden, beantwortet er nachher.

Wenn Daniel Piazza die Antwort von Bruno Peter richtig interpretiert, akzeptiert man, dass in den nächsten 2 Jahren, bis zum Start der Sanierung, täglich 1'700 Liter Chlorwasser in den Boden abfließen und dass es aufgrund der zu geringen Beckentiefe vielleicht Unfälle gibt. Wer trägt dafür die Verantwortung?

Wenn die Beckentiefe beim Sprungturm ein Problem ist, muss man gemäss Bruno Peter prüfen lassen, ob der Sprungturm gesperrt werden soll. Diese Frage wurde auch in der Kommission behandelt und der Spezialist denkt, dass es nicht sehr gefährlich ist.

Robert Thalmann ist der Meinung, dass die Frage von Daniel Piazza den Rahmen der Interpellation bei weitem sprengt. Wahlkampf hin oder her. Die Fragen sind gestellt und beantwortet worden.

Rolf Bättig möchte davor warnen, dass man "das Kind nicht mit dem Bad ausleert". Man muss berücksichtigen, dass die Badi nun 40 Jahre alt ist. Bei alten Bauten kann man nicht neue Normen voraussetzen. Er hofft, dass es nicht so weit kommt, dass man eine Erklärung unterschreiben muss, dass man bei möglichen Unfällen selbst haftet. Aus Mücken sollte man keine Elefanten machen.

Daniel Piazza fragt zum Votum von Rolf Bättig, wer denn bei einem Unfall haften würde. Zur Aussage von Robert Thalmann verbietet er sich, dass seine Fragen dem Wahlkampf zugeschrieben werden. Der Titel der Interpellation lautet "Wie geht's weiter mit der Badi Kriens? Der Sprecher findet, dass es möglich sein sollte, noch einmal nachfragen zu können.

Joe Brunner stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist.

## 5. Petition für die Gesamtplanung eines Hallen- und Freibades im Kleinfeld Nr. 204/07

Bruno Peter fasst zusammen, dass die Petitionäre im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung eine zukunftsgerichtete Gesamtplanung des Schwimmbad-Areals im Kleinfeld verlangen. Ziel soll die zukünftige Zusammenführung von Gartenbad und Hallenbad sein. Gefordert wird nun im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Gartenbades eine Variante Hallenbad sowie eine Variante saisonale Überdeckung eines Schwimmbeckens zu prüfen. Kriens hat bekanntlich zwei Badeanlagen. Ein sehr attraktives Gartenbad, das es nun nach 40-jährigem Betrieb zu sanieren gilt, sowie ein schmuckes Hallenbad, das sich 10 Jahre nach der Renovation in einem sehr guten Zustand befindet. Der Gedanke, ein Gartenbad mit Hallenbad in der attraktiven Kleinfeld-Anlage zu kombinieren ist sicher bestechend und gut vorstellbar. Der Gedanke einer Zusammenführung ist auch nicht neu. Bereits im Zusammenhang mit der Sanierung der Schwimmhalle Krauer forderte eine Motion (Enrico Ercolani Nr.174/94) die Prüfung eines Hallenbades im Kleinfeld. Für eine mögliche Finanzierung wurde ein Konzept unter Einbezug von Desinvestitionen im Zentrum verlangt. Auch für den Gemeinderat ist selbstverständlich nachvollziehbar, dass eine Zusammenlegung der Bäder wünschenswert und anzustreben wäre. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass es aus verschiedenen, nachfolgend aufgeführten Gründen wenig sinnvoll ist, diese Idee weiterzuverfolgen.

- Der Gemeinderat hat bekanntlich vor gut einem Jahr in Zusammenarbeit mit einer breit ab gestützten Kommission ein Sportanlagenkonzept erarbeitet. Bei den von der Kommission vorgeschlagenen, auch langfristigen, Massnahmen wurde eine Zusammenlegung nicht thematisiert. Hingegen wird gewünscht, dass eine saisonale Überdachung eines Schwimmbeckens im Winterhalbjahr geprüft wird.
- Die Schwimmhalle Krauer wurde vor 10 Jahren für fast 5 Millionen Franken totalsaniert. Die Schwimmhalle ist, vor allem auch in Bezug auf die Technologie, immer noch in einem Top-Zustand. Das Bad erfreut sich grosser Beliebtheit und ist sehr gut ausgelastet. Die Wasserflächen werden zu je einem Drittel von Schule, Schwimmverein und der Öffentlichkeit genutzt.
- Die Kosten für ein Hallenbad bewegen sich in der Grössenordnung von 20 - 30 Millionen Franken. Die Gemeinde Kriens hat in den nächsten zehn Jahren grossen Investitionsbedarf mit der Umsetzung der Zentrumsprojekte. Diese Projekte sind nachhaltig und haben für die Zukunft und Entwicklung unserer Gemeinde höchste Dringlichkeit.
- Seit Sonntag, 24. Februar 2008 weiss man, dass auf der Luzener Allmend, also keine 1,5 km und ein paar Gehminuten vom Gartenbad Kleinfeld entfernt, ein attraktives Hallenbad sowie ein Fitnesszentrum entstehen. Ein weiterer Kommentar erübrigt sich.

Gestützt auf diese Ausführungen erachtet es der Gemeinderat als wenig sinnvoll, im heutigen Zeitpunkt, einen zwar sympathischen, aber unrealistischen Traum zu leben und eine Gesamtplanung im Kleinfeld mit einer Variante Neubau Hallenbad auszuarbeiten. Zudem sind Hallenbäder kostenintensive Grossprojekte, welche wie z.B. Saalsporthallen oder Eishockeyzentren eher regionalen Charakter haben und als solche zu koordinieren sind. Der Gemeinderat bittet die Petitionäre um Verständnis, wenn der Gemeinderat nicht auf das Hauptanliegen der Petition eingehen kann. Der Gemeinderat ist aber, und dies entspricht auch dem Sportanlagenkonzept, bereit, im Zusammenhang mit der Sanierung des Gartenbades eine Variante "saisonale

Überdachung eines Schwimmbeckens" zu prüfen. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, die Petition teilweise als Postulat entgegen zu nehmen.

Matthias Senn, namens der FDP-Fraktion, bittet alle, die ganze vorliegende Petition als Postulat zu überweisen und nicht nur teilweise. Überweisung als Postulat ganz im Sinne des Entwurfes der neuen Geschäftsordnung: Als Anregung an den Gemeinderat, in einer Angelegenheit seines Zuständigkeitsbereiches in bestimmter Weise vorzugehen.

Die Gemeinde Kriens plant die Erneuerung des Schwimmbades Kleinfeld. Für die Projektierung dieser Erneuerung braucht es Spezialisten von Schwimmbädern. Es ist sinnvoll, wenn im Rahmen dieser Planung ein paar Gedanken mehr gemacht werden als nur die technische Erneuerung der bestehenden Anlagen. Eine saisonale Überdachung des bestehenden 50-Meter-Beckens bietet die Chance, dass das grosse Freibadareal an mehr als nur während 100 Tagen im Jahr von der Bevölkerung genutzt werden kann. Die FDP findet es sinnvoll, wenn zusätzlich konzeptionelle Überlegungen gemacht werden, an welchem Standort mittel- bis langfristig ein Ersatzbau für das Hallenbad Krauer im Gartenbad platziert werden könnte. Das Hallenbad Krauer dient primär dem Schulschwimmen und dem Schwimmverein. Sekundär hat es Öffnungszeiten für den Breitensport und dient der Volksgesundheit. Es hat keinen Anspruch, ein Familien- oder Erlebnisbad zu sein. Die FDP ist überzeugt, dass Kriens auch in 20 Jahren trotz einem regionalen Hallenbad auf der Allmend den Bedarf nach einem kommunalen Hallenbad haben wird. Das Schulschwimmen einer Gemeinde mit 26'000 Einwohnern kann nicht auf die Allmend ausgelagert werden. Die Kosten eines Hallenbades hängen sehr stark von den Bedürfnissen ab. So wurde in Oberwil ein eingeschossiges Hallenbad mit 25-Meter-Becken als Schulbad für 4.2 Millionen Franken realisiert. Ein Hallenbad in der Stadt Wil mit Schwimmbecken, Sprungbecken, Kinderbad, Restaurant und Vereinsräumen wurde mit 12.8 Millionen Franken kalkuliert und das neue Erlebnis-Hallenbad auf der Allmend soll bekanntlich 32.5 Millionen Franken kosten. Für die FDP hat die Zentrumsüberbauung, die Erneuerung der Schulanlagen und die Erneuerung des Schwimmbades Kleinfeld erste Priorität. Mit der Zustimmung zur vorliegenden Petition wird kein neues Hallenbad gebaut, man unterstützt lediglich ein zukunftsorientiertes Vorausdenken.

Gemäss Bruno Bienz ist sicher, dass das Freibad nach 40 Jahren dringend saniert werden muss. Dies ist, wie die Grüne/SP-Fraktion schon in B+A Sportanlagenkonzept sowie beim Finanzplan 2006 – 2011 erklärt hat, längst überfällig und eine weitere Verzögerung ist aus Sicherheits- Kosten- und Umweltgünden nicht mehr tolerierbar. Die Chlorgananlage muss dringend ersetzt werden, diverse Spielgeräte am/im Kleinkinderbecken mussten aus Sicherheitsgründen abgebaut werden und die bestehende Sprunganlage entspricht nicht mehr den BFU-Normen (Beckentiefe ist 3.5m muss 3.70 – 3.80 sein). Der Wasserverlust ist zu gross, die Plättli und anderes muss jedes Jahr wieder "geflickt" werden und die Energieverschwendung für das Heizen des Wassers usw. führen zu grossen Kosten. So sind die Betriebskosten enorm hoch und schlagen jedes Mal auf die Rechnung. Ab 2010 müssen Schwimmbecken abgedeckt werden, sonst dürfen sie nicht mehr beheizt werden. Es darf nicht sein, dass privaten Besitzern von Schwimmbädern per Gesetz Auflagen gemacht werden, die öffentliche Behörde sich aber aus Kostengründen davor drückt. Daher muss die Anlage dringend den heutigen Vorschriften und Normen für Hygiene und Sicherheit angepasst werden.

Kriens hat das Glück, einer der erfolgreichsten und aktivsten Schwimmvereine der Schweiz zu haben. Dieser betreibt mit grossem Engagement Spitzensport, Nachwuchsförderung sowie eine Schwimmschule. Mit dem Pilatus-Cup organisiert der Schwimmverein zudem jährlich ein Schwimmevent mit nationaler Ausstrahlung. Auch in dieser Sportart haben sich die Bedürfnis-

se in den letzten Jahren geändert. Daher wäre eine verlängerte Nutzungsdauer des 50-Meter-Beckens sicher ein grosses Plus. Auch im Schwimmverein müssen mangels Wasser schwimmfreudige Kinder wie Erwachsene abgewiesen werden

Für die Grüne/SP-Fraktion ist klar, dass die schon längst überfällige Arbeitsgruppe eine Attraktivierung sowie eine verlängerte Nutzungsdauer des Freibades als Punkt im Pflichtenheft haben muss. Eine ganzheitliche Planung ist für die Fraktion daher auch selbstverständlich. Unter ganzheitlicher Planung verstehen wir das ganze Gebiet vom Burgweg bis zum Sportweg. Da in Zukunft auch die Tribüne, der Fussballplatz usw. saniert werden müssen, wäre es eine kostspielige Pflasterlipolitik, sich nur auf das Bad zu beschränken. Kriens würde sich eine grosse Chance vergeben. Es wäre auch wichtig, dass die vom Einwohnerrat gesprochenen Kosten zur Sanierung der Leichtathletikanlage bis zum Bericht storniert würden. So können vielleicht mit einer Verlängerung, neuen Angeboten oder Ganzjahresbetrieb nicht nur Kosten gespart, sondern sogar Gewinn erwirtschaftet werden. Zu diesen Punkten sind sicher Ideen von Seiten des Schwimmbadteams sowie vom Schwimmverein vorhanden. Nun muss die Arbeitsgruppe ihre Aufgabe endlich anpacken, denn im B&A Sportanlagenkonzept hat der Einwohnerrat einen Antrag mit 17:9 Stimmen angenommen. Dieser lautet: *"Für die Sanierung des Gartenbades in den Jahren 2009 – 2010 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat im Jahr 2008 einen Bericht und Antrag."* Daher muss jetzt gehandelt werden und wir können nicht wieder von vorne beginnen. Eine Konzeptstudie (2001) ist vorhanden. Auf dieser kann jetzt aufgebaut werden.

Nicht verständlich ist für die Grüne/SP-Fraktion, dass sich der Gemeinderat nicht für eine regionale Lösung eines Hallenbades auf der Allmend stark gemacht hat. Stossend ist vor allem, dass er nicht einmal ein Gespräch mit Luzern gesucht hat. Ein Schwimmsportzentrum (für Sportschulen, Olympic-Kader usw.) auf der Allmend mit 50-Meter-Becken und Schul- und Freizeitschwimmen im Krauer wäre eine prüfungswerte Möglichkeit gewesen. Da wurde eine Chance für eine gute Lösung vertan.

Die Grüne/SP Fraktion möchte ein zeitgerechtes Erlebnisbad für die Bewohner von Kriens und für den Schwimmverein eine Schwimmanlage mit verlängerter Nutzungsdauer. Das dies nicht billig zu haben ist, ist uns klar. Wir gehen davon aus, dass die im Finanzplan ausgewiesenen Kosten einiges zu tief angesetzt worden sind.

Der Gemeinderat soll aber auch den Standort Kleinfeld für ein Hallenbad prüfen. Da das Hallenbad auch in die Jahre gekommen ist, muss bei dieser Gelegenheit über das "wie weiter" nachgedacht werden. In diesem Sinne unterstützen die SP/Grüne die Überweisung der Petition als Postulat grossmehrheitlich.

Nach Robert Thalmann ist die SVP damit einverstanden, dass das Anliegen geprüft wird. Im Gegensatz zum Gemeinderat, der nur die saisonale Überdachung prüfen will, sind sie der Auffassung, dass auch eine Variante Neubau Hallenbad und allenfalls weitere Möglichkeiten zumindest geprüft werden sollten. Die SVP beantragt daher die Petition vollumfänglich als Postulat zu überweisen. Zur Begründung ist vorab festzuhalten, dass sich die SVP nicht nur für die Jugendförderung im Fussball, sprich Kunstrassen, einsetzt. Auch die anderen Sportarten sollen angemessen berücksichtigt werden. Nachdem in Luzern kein wettkampftaugliches 50-Meter-Becken realisiert werden soll, ist es naheliegend, dies in Kriens anzubieten. Richtig wettkampftauglich heisst aber gleichzeitig auch ein geschlossenes Bad, das auch im Winter benützt werden kann. Ob allerdings eine Traglufthalle realisiert werden kann und soll, ist alles andere als sicher. Zwar gibt es diese Variante in Schaffhausen. Die Stadt Aarau hat aber im Januar dieses Jahres die Erstellung eines Winterdaches für das bestehende Freibad detailliert abklären lassen. Dabei kam das Sanierungsgutachten zum Schluss, dass die graue Energie für

eine allfällige Abdeckung des Schwimmbadbeckens erst nach 8 Jahren durch die erzielten Energieeinsparungen kompensiert würde und die Betriebskosten mit Fr. 60'000.00 beträchtlich wären. Das Gutachten kam daher zum Schluss, dass eine Bassinabdeckung keine sinnvolle Massnahme für eine nachhaltige Lösung und das Kosten-/Nutzenverhältnis ungünstig wäre. Das Projekt wurde daher nicht weiterverfolgt.

Natürlich kann und soll man das auch für Kriens prüfen, aufgrund des unsichern Ausgangs muss aber auch eine Gesamtlösung mit einem Hallenbad zwingend geprüft werden. Wenn nicht heute, wann dann sonst? Man muss langfristig und nicht kurzfristig denken. Heute wird das Freibad 3 bis 4 Monate pro Jahr genutzt. Es ist grundsätzlich an bester Lage und soll auch besser genutzt werden. Ein Hallenbad mit einem 50-Meter-Becken ist eine Marktlücke in der Region, das nächste wettkampftaugliche 50-Meter-Becken befindet sich in Zürich. In Kriens finden aber auch nationale Schwimmwettkämpfe statt. Aufgrund der finanziellen Möglichkeiten ist eine Zusammenlegung des Hallen- und Freibades sehr visionär.

Daniel Piazza macht es unter der gegebenen Konstellation kurz, da bereits alles gesagt ist. Die JCVP/CVP-Fraktion setzt sich für die Prüfung des unterstützenswürdigen Antrages der Petition zur Gesamtplanung der Bäder ein und spricht sich für die Entgegennahme als Postulat aus.

Bruno Peter stellt fest, dass viele grosse Investitionen auf einmal gemacht werden sollen. Das Ganze kommt ihm wie ein Wunschzettel an das Christkind vor. Auf der Einladung zur heutigen Sitzung steht, dass der Gemeinderat die Petition teilweise als Postulat entgegennehmen will, jetzt wird sie aber vollumfänglich als Postulat entgegengenommen. Die Wünsche und Anregungen des Einwohnerrates werden vom Gemeinderat sicher noch diskutiert, das Geld für die Umsetzung wird Bruno Peter dann wieder beim Einwohnerrat abholen.

Der Gemeinderat wird konzeptionell prüfen, wo ein geeigneter Standort für ein Hallenbad ist. Im Weiteren stellt sich die Frage, ob man für dieses Projekt einen Wettbewerb starten soll. Klar ist, dass die Gemeinde Kriens kein Geld hat, welches in den Neubau eines Hallenbades investiert werden könnte.

Werner Baumgartner möchte schon noch gerne wissen, wie viel dieser Wunschzettel kostet. Er sieht dem ganzen Projekt positiv entgegen und würde es natürlich auch gut finden, wenn ein tolles Bad in der Nähe wäre. Er möchte aber auch wissen, woher das Geld dafür genommen wird. Die rechte Seite will immer die Steuern senken und jetzt sprechen sie sich trotzdem für diese sehr hohen Investitionen aus.

Für Bruno Bienz ist klar, dass das Ganze ein Wunschkonzert ist. Man sollte die Vorschläge aber trotzdem aufnehmen und prüfen. In Kriens hat man schliesslich auch eine Sportklasse und die Schwimmschule hat viel mehr Anmeldungen als Plätze. Irgendwo muss immer wieder etwas angepasst werden.

Hansruedi Kunz geht davon aus, wenn die Petition als Postulat entgegengenommen wird, dass es eine Studie zu diesem Thema geben wird und nicht einen B&A in dem steht, dass ein Hallenbad an einem bestimmten Standort gebaut wird.

Bruno Peter bestätigt, was Hansruedi Kunz gesagt hat.

Abstimmung:

Die Petition wird einstimmig als Postulat überwiesen.

## 6. Petition: Sonnenberg für alle

Nr. 204/07

Gemäss Bruno Peter wurde die Petition "Sonnenberg für alle" mit 473 Unterschriften eingereicht, davon 154 Unterschriften von Krienser Einwohnern. Auslöser dieser Petition war der geplante Ersatzbau, an verändertem Standort, des bestehenden Bauernhauses auf dem Böschenhof. Die Petitionäre halten fest, dass der Sonnenberg ein Naherholungsgebiet von grosser Bedeutung ist und verlangen, unter anderem, dass das geplante Bauvorhaben auf dem Böschenhof nicht bewilligt wird, der Verlust von Landwirtschaftsland gestoppt wird und generell keine weiteren, neuen Gebäude auf dem Sonnenberg bewilligt werden.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat mit der Zielsetzung einverstanden, dass der Sonnenberg als Naherholungsgebiet mit hoher Qualität zu erhalten und zu schützen ist. Diese Zielsetzung ist auch im Regionalentwicklungsplan REP 21 über den gesamten Hügelzug Gütsch bis Sonnenberg definiert und festgehalten. Zudem wurden im September 2006 im Einwohnerrat zwei dringliche Motionen überwiesen, welche den Schutz des Naherholungsgebietes Sonnenberg sowie ein Nutzungskonzept forderten. Dieses Konzept ist zurzeit in Bearbeitung und soll noch in diesem Jahr dem Einwohnerrat vorgelegt werden.

Nun zum eigentlichen Inhalt der Petition. Die Petitionäre verlangen, dass das geplante Bauvorhaben auf dem Böschenhof sowie keine weiteren, neuen Gebäude auf dem Sonnenberg bewilligt werden.

- In Bezug auf das geplante Neubauprojekt, als Ersatz des sanierungsbedürftigen Wohnhauses geplant, haben die Vorabklärungen beim kantonalen Amt für Raumentwicklung ergeben, dass aufgrund der Gesetzgebung eine Verschiebung des Wohnhauses nicht möglich, d.h. nicht bewilligungsfähig ist. Aufgrund dieser Entscheidung ist das Baugesuch sistiert. Bewilligungsfähig ist nach den Vorabklärungen nur eine Sanierung des bestehenden Wohnhauses oder ein wesensgleicher Ersatzbau am selben Standort.
- Die zweite Forderung der Petitionäre, keine weiteren neuen Gebäude auf dem Sonnenberg zu bewilligen, lehnt der Gemeinderat ab. Grundsätzlich müssen Ersatzbauten mit massvoller Erweiterung möglich sein. Wie erwähnt ist zurzeit ein Nutzungs- und Erholungskonzept über den Sonnenberg in Bearbeitung. Mit diesem Konzept soll eine gesamtheitliche Grundlage geschaffen werden, damit Einzelinteressen, Bedürfnisse und Nutzungen, z.B. am Standort des Hotel Sonnenberg, definiert und aus Sicht des Gesamtinteresses beurteilt werden können.

Der Sonnenberg soll als Naherholungsgebiet auch langfristig erhalten bleiben. Der Gemeinderat hält auch fest, dass das geplante Neubauprojekt auf dem Böschenhof nicht bewilligungsfähig ist. Ein grundsätzliches, totales Verbot von Ersatzbauten bzw. Erweiterungen geht aber zu weit und schränkt den Handlungsspielraum von zukünftigen Entwicklungen ein. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, die Petition teilweise als Postulat entgegen zu nehmen.

Nach Stefan Meyer ist die Petition ein Instrument, mit dem die Bevölkerung ein Anliegen vorbringen kann. In diesem Fall ist das Anliegen, dass der Sonnenberg nicht vollumfänglich durch neue Bauten, Villen, usw. "verschandelt" wird. Die CVP/JCVP-Fraktion unterstützt dieses Anliegen vollumfänglich. Der Sprecher ist der Meinung, dass man ausserhalb der Bauzone keine solchen Sachen bauen sollte und führt die Folgen anhand eines Beispiels im Hackenrain aus.

Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt gemäss Erich Tschümperlin die Forderungen der Petition ganz klar. Sie verlangen vom Gemeinderat, dass Bauvorhaben im wertvollen Naherholungsgebiet von Anfang an fair aber kritisch geprüft werden. Für die Fraktion war es eine grosse Überraschung, dass das Bauprojekt Böschenhof in dieser Form dem Kanton zur Prüfung vorgelegt wurde.

Sie sind der Meinung, dass der Gemeinderat zum einmaligen Charakter des Sonnenbergs Sorge tragen muss. Im Speziellen soll sich der Sonnenberg nicht schleichend zu einem Villenquartier entwickeln, sondern seinen ländlichen Charakter beibehalten. Einer der herausragenden Standortvorteile von Kriens ist das Naherholungsgebiet Sonnenberg in unmittelbarer Nähe zur Gemeinde. Diesen Trumpf dürfen die Krienser nicht leichtfertig oder für kurzfristigen Profit aus der Hand geben. Auch kommende Generationen brauchen einen Ort, wo sie sich erholen und ausspannen können. Die Gefahr ist für den Sonnenberg bei weitem noch nicht gebannt. Es gibt noch weitere ehemalige Bauernhöfe auf dem Sonnenberg, wo die Versuchung sehr gross ist, Villen als Ersatzbauten mitten in die Landschaft zu pflanzen. Dagegen wird sich die SP/Grüne-Fraktion auch in Zukunft ganz vehement wehren. Die Krienser Bevölkerung hat in mehreren Abstimmungen klar gemacht, dass sie die verbleibenden Grünflächen erhalten will und zwar so wie sie sind. Das bedeutet, dass der Charakter der Bauernhöfe bei Ersatzbauten in der Landwirtschaftszone erhalten werden muss. Diesen Auftrag der Bevölkerung nimmt die SP/Grüne-Fraktion ernst und wird die Einhaltung genau überwachen.

An dieser Stelle dankt die SP/Grüne-Fraktion den Petitionären für ihren tollen Einsatz. Das Sammeln von Unterschriften für ein Anliegen ist gelebte Demokratie und zeigt, dass es der Krienser Bevölkerung wichtig ist, wie sich Kriens entwickelt. Aus diesen Gründen empfiehlt die SP/Grüne-Fraktion dem Einwohnerrat, die Wünsche der Petition als Postulat dem Gemeinderat zu überweisen. Erich Tschümperlin möchte zum Schluss noch von Bruno Peter wissen, weshalb das Baugesuch sistiert wurde.

René Hug führt aus, dass die FDP-Fraktion diese Petition ablehnt, da das angesprochene Bauprojekt Böschenhof bereits sistiert wurde. Dies beweist auch, dass in Kriens das Raumplanungsgesetz richtig ausgelegt wird. Die FDP-Fraktion ist gegen vorauseilende Reglementierung. Sollte beim Projekt Büz im alten Hotel Sonnenberg Umnutzungen oder ergänzende Nutzungen stattfinden, wäre dies nicht mehr möglich. Die Fraktion ist für ein Naherholungsgebiet, jedoch nicht mit Gesetzen und Reglementen welche nur von 154 Krienserinnen und Krienser unterschrieben wurden. Was würden die restlichen über 25'000 Einwohner dazu sagen?

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die momentane Gesetzgebung reicht und auch den gesetzlichen Bestimmungen gerecht wird. Mehr braucht man nicht. Aus all diesen Gründen lehnt die FDP diese Petition ab.

Nach Martin Heiz ist die SVP-Fraktion mit dem Vorschlag des Gemeinderates, dass man seinen Willen kundgibt, einverstanden. Es soll nicht möglich sein, ein Villenquartier auf dem Sonnenberg zu bauen. Der Gemeinderat hat bereits mit dem Nutzungskonzept aufgezeigt, wohin dass es gehen soll. Dies ist der richtige Weg.

Bruno Peter erklärt, auf die Frage von Erich Tschümperlin, dass sistiert heisst, dass es im Moment stillsteht. Man schaut jetzt, was man aus dieser Situation machen will. Wenn das alte Haus nicht saniert wird, fällt es zusammen. Jetzt wird der Eigentümer prüfen, was er daraus machen kann. Dies wird wahrscheinlich auch der Grund sein, weshalb es zu einem Stillstand gekommen ist.

Robert Thalmann stellt den Antrag, die Petition teilweise als Postulat entgegen zunehmen.

Stefan Meyer bittet Bruno Peter um eine Ausführung.

Gemäss Bruno Peter ist der Gemeinderat gegen den Punkt "*Wir wollen keine weiteren, neuen Gebäude auf dem Sonnenberg.*", weil so z.B. auch keine Bauernhöfe gebaut, bzw. erneuert werden können.

Pia Zeder ist der Meinung, dass man mit einer Petition so umgehen soll, wie mit einer Motion. Erich Tschümperlin weist darauf hin, dass der Gemeinderat ausgeführt hat, dass nur Objekte der gleichen Art gebaut werden dürfen. Diese Einschränkung sollte reichen.

Rolf Bättig stellt einen Ordnungsantrag. Es gibt vielleicht auch noch andere Menschen die gegen die Petition stimmen wollen.

Stefan Meyer möchte klar wissen, über welche Punkte der Petition jetzt genau abgestimmt wird.

Bruno Peter ist der Meinung, dass die Petition als Postulat entgegengenommen werden kann, wenn man nur die oberen drei Punkte im Kästli anschaut. Wenn man aber die unteren Punkte entgegennehmen würde, wird die Handlungsfähigkeit für die Zukunft eingeschränkt.

Pia Zeder fragt Robert Thalmann, ob er an seinem Antrag festhält.

Robert Thalmann hält teilweise an seinem Antrag fest.

Im Rat wird darüber diskutiert, über was genau abgestimmt wird.

Hansruedi Kunz möchte beliebt machen, dass man einzeln über die verschiedenen Anträge abstimmt.

Martin Heiz stellt fest, dass der 3. Punkt im Kästli nicht zum 3. Punkt im unteren Teil passt.

Pia Zeder ist der Meinung, dass die Petitionäre den Text eingegeben haben und der Einwohnerrat nichts daran ändern kann. Also sollte man die Petition nicht teilweise überweisen. Der Einwohnerrat kann nur bestimmen, ob die Petition als Motion oder als Postulat überwiesen werden soll.

Robert Thalmann zieht den Antrag zurück, er schliesst sich der FDP an, d.h. er ist für die volle Abweisung.

Abstimmung:  
Die Petition wird mit 15:14 Stimmen als Postulat überwiesen.

Gemäss Joe Brunner wird nun die Motion Morf namens der CH21 Bessere Erschliessungsqualität für das Krienser Gewerbe im Schlund behandelt, da alle dringlichen Vorstösse abtraktantiert wurden.

Nicole Nyfeler stellt den Ordnungsantrag die Sitzung zu beenden.

Abstimmung Ordnungsantrag von Nicole Nyfeler:  
Der Ordnungsantrag wurde mit grossem Mehr angenommen.

Joe Brunner fragt die Mitglieder des Einwohnerrates an, ob sie dann damit einverstanden sind, dass am 15. Mai 2008 eine ganztägige Sitzung stattfinden wird.

Abstimmung Vorschlag Joe Brunner:  
Der Vorschlag wird angenommen.

Franz Baumann möchte, dass die beiden Interpellationen an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet werden, damit die Sitzung effizient ist.

Rolf Bättig meint, dass es vielleicht an der nächsten Sitzung jemanden gibt, der seine Motion zurückzieht, weil es nicht mehr so wichtig ist.

Gemäss Werner Birrer wird die SVP-Fraktion ihre Motionen sicherlich nicht zurückziehen.

## Schluss

Joe Brunner denkt, dass die heutige Monstersitzung allen an die Substanz ging und einmal mehr auch die Grenzen eines Milizparlamentes aufzeigte. Eine Planung durch das Büro ist immer weniger möglich. Trotzdem dankt der Vorsitzende denjenigen, welche sich in kurzen Voten gefasst haben.

Weiter gratuliert er Cyrill Wiget, der am Dienstag vor einer Woche zum dritten Mal Vater wurde.

Geburtstag bis zur nächsten Sitzung haben Patrick Koch, Gilles Morf und Louis Rey. Heute haben alle die Einladung für den Einwohnerratsausflug erhalten, der am 14. Juni 2008 stattfindet. Anmeldungen bitte bis spätestens 1. Juni 2008 an Joe Brunner.

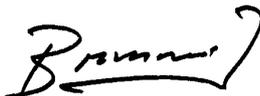
Die nächste Sitzung findet am 15. Mai 2008 um 13.30 Uhr statt.

Der gemütliche Teil der heutigen Einwohnerratssitzung findet in der Hofmatt statt. Joe Brunner wünsche denjenigen, welche am Sonntag wiedergewählt werden möchten, alles Gute und gutes Gelingen. Im Wahlstudio im Foyer des Pilatussaals erfährt man am Wahlsonntag ab 13.30 Uhr die Ergebnisse exklusiv als Erste. Am Sonntag wird man auch wissen, wie sich die politische Landschaft neu zusammensetzt. Dazu allen Parteien "Toi-Toi-Toi" und einen schönen Abend.

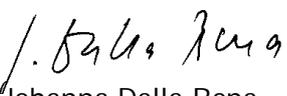
Die Sitzung wird um 19:30 Uhr geschlossen.

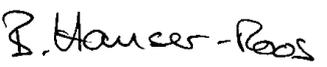
Genehmigung durch das Büro des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:

  
Joe Brunner

Die Stimmenzählerinnen

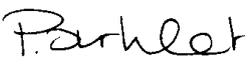
  
Johanna Dalla Bona

  
Bernadette Hauser-Roos

Der Gemeindeschreiber:

  
Guido Solari

Die Protokollführerinnen:

  
Petra Burkhart

  
Yvonne Rösli